



WILLKOMMEN IN SCHAFFHAUSEN

Ein Leitfaden für Neuzuziehende



2

IMPRESSUM:

- Herausgeber: Kanton Schaffhausen, Departement des Innern
2. Auflage: 2024
Redaktion: Integres, Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen,
Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte
Flavia Brühlmann und Chantal Bründler
- Bezugsquellen: Sekretariat Departement des Innern
Mühlentalstr. 105
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 632 74 61 / Email sekretariat.di@ktsh.ch
- Integres
Tel.+41 52 624 88 67 / Email info@integres.ch
- Gestaltung: Sepp Pircher
Bildquellen: Chantal Bründler: *Seite 12, 16, 21, 23 L/R, 24*
Gino Gallucci: *Seite 39*
profifoto.ch - Michael Kessler: *Seite 31, 37*
SAH Schaffhausen: *Seite 20, 36 L*
Sepp Pircher: *Seite 6 M/R, 8 L, 15 R, 18, 20 L, 28, 30, 32, 33 R, 36 R, 38*
Stadtarchiv Schaffhausen: *Seite 3, 9, 11, 19, 23 M, 25, 26, 27, 34, 36 M*
VBSH: *Seite 10, 17*
www.parlament.ch: *Seite 6 L*
Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, Fotograf Röbi Bösch: *Seite 1, 2, 4, 5, 7, 8 M, 9 R, 13, 14, 15 L, 22, 28, 29, 33, 35, 40*
(L = Links, M = Mitte, R = Rechts auf der Seite)
- Druck: Druckwerk SH AG, Schweizernbildstrasse 30, Postfach, 8207 Schaffhausen
Gedruckt auf: Refutura blauer Engel + Recycling,matt,ISO-Weisse 100, 100% 100 g/m2

INHALTSVERZEICHNIS



WILLKOMMEN! _____	4
GRÜEZI MITENAND! _____	5
VIELFÄLTIGE SCHWEIZ _____	6
REGION SCHAFFHAUSEN _____	7
GRUNDWERTE _____	9
ANKUNFT UND AUFENTHALT _____	10
VERSTÄNDIGUNG UND INTEGRATION _____	11
WOHNEN _____	13
MOBILITÄT _____	16
ARBEIT _____	18
SOZIALE SICHERHEIT _____	20
STEUERN _____	22
HEIRAT UND PARTNERSCHAFT _____	23
FAMILIE UND KINDER _____	25
SCHULE _____	28
AUSBILDUNG UND STUDIUM _____	30
GESUNDHEIT _____	32
FREIZEIT UND KULTUR _____	34
ALLTÄGLICHE BESORGUNGEN _____	36
POLITISCHES LEBEN _____	37
INTEGRES _____	39

WILLKOMMEN!



4

Herzlich willkommen im Kanton Schaffhausen!

Es freut uns sehr, dass Sie in unseren aufgeschlossenen und gleichzeitig traditionsverbundenen Kanton zugezogen sind.

Der Kanton Schaffhausen bietet Ihnen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen mit hervorragenden Verkehrsverbindungen und guten Beziehungen zu den Nachbarkantonen Thurgau und Zürich sowie dem grenznahen Deutschland.

Wir sind sicher, dass Sie und Ihre Familie sich nicht zuletzt auch dank der intakten Naturlandschaft, dem Naherholungsgebiet am Rhein und auf dem Randen sowie dem Weinbaugebiet Klettgau schnell wohl fühlen werden.

Die Globalisierung, der gesellschaftliche Wandel und die Umweltveränderungen stellen uns als Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Offenheit gegenüber den Mitmenschen sind wichtige Grundwerte und tragen auch zur Willkommenskultur des Kantons Schaffhausen bei.

Nehmen Sie am gesellschaftlichen Leben mit seinen kulturellen Veranstaltungen und Bildungsangeboten teil. Ein aktiver und reger Austausch zwischen der einheimischen und zugezogenen Bevölkerung trägt massgeblich dazu bei, sich im Kanton Schaffhausen heimisch zu fühlen. Diese Broschüre hilft Ihnen viele nützliche Informationen über Ihren neuen Wohnkanton zu sammeln und unterstützt Sie gut an Ihrem neuen Lebensort anzukommen.

Ich wünsche Ihnen beim Erkunden des Kantons Schaffhausen viel Freude und heisse Sie im Namen des Regierungsrates herzlich willkommen.

Walter Vogelsanger, Regierungsrat

GRÜEZI MITENAND!



Herzlich wilkome im Kanton Schafuuse!

5

Es freut üüs, das Si i üüsen ufgschlossene und gliichziitig traditionsverbundene Kanton zuezoge sind. De Kanton Schafuuse büütet Ine attraktiivi Läbes- und Aarbetsbedingige mit uusgezeichnete Vercheersverbindige und guete Beziehige zu de Noochberskantön Thurgau und Züri und au em nooche Tüütschland.

Mir sind sicher, das Si und Iri Familie sich doo schnäll wäarded wol füele, nid zletscht au dank de gsunde Naturlandschaft, em Wiibauegebiet Chläggi und de Noocherholigsgebiet am Rii und uf em Rande.

D Globalisierig, de gsellschaftlich Wandel und d Umwältveränderige stelled üüs zäme vor groossi Useforderige. Gägesiitige Respekt, Toleranz und Offeheit gägenüber üüsne Mitmäntsche sind wichtigi Grundwert und träged au zur Wilkomeskultur vom Kanton Schafuuse bii.

Nemed Si am gsellschaftliche Läbe mit sine kulturelle Veraastaltige und em Bildigsaauebot teil. En aktiive und reege Uustuusch zwüsched de iheimische und de zuezogene Bevölkerig trät vil derzue bii, das me sich im Kanton Schafuuse dihaam füelt. Die Broschüre hilft Ine, vil nützlich Hiwiis über Iren neue Wonkanton z sammle und understützt Si debii, a Irem neue Läbesort guet aazchoo.

Ich wünsche Ine bim Entdecke vom Kanton Schafuuse vil Freud und heisse Si im Name vom Regieringsroot herzlich wilkome.

Walter Vogelsanger, Regieringsroot

VIelfÄLTIGE SCHWEIZ



6

GLIEDERUNG DER SCHWEIZ

Die Schweiz ist ein kleines Land, das sich aus vier verschiedenen Sprachregionen zusammensetzt. In diesen Gebieten werden die vier offiziellen Landessprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. In den verschiedenen Regionen werden Sie aber auch mehr oder weniger unterschiedliche Lebensweisen vorfinden. Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit.

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung und regelt die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens. Sie umschreibt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und die Zuständigkeiten der Behörden.

BUND

Der Bund ist die schweizerische Bezeichnung für den nationalen Staat. Der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist die Eidgenossenschaft. Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt. So zum Beispiel in der landesweit gültigen Rechtssetzung, in der Aussen- und Sicherheitspolitik oder beim Zoll- und Geldwesen. Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: diejenige der Kantone.

KANTONE

Die Schweiz besteht insgesamt aus 26 Kantonen. Die Kantone, häufig auch Stände genannt, sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen haben. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine Regierung und Gerichte.

GEMEINDEN

Wie alle Kantone ist der Kanton Schaffhausen in Gemeinden gegliedert. Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament. Hier kann das Volk nur bei wichtigen Fragen über das fakultative oder obligatorische Referendum direkt entscheiden. Vier Fünftel der Schaffhauser Gemeinden sind direkt-demokratisch organisiert. Entscheidungen werden hier an der Gemeindeversammlung getroffen. Die Gemeinden führen im Auftrag des Bundes und des Kantons das Einwohnerregister. Sie bestimmen zudem über Schul- und Sozialwesen, Energieversorgung, Strassenbau und Ortsplanung oder die kommunalen Steuern. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmt der einzelne Kanton. Daher fällt diese recht unterschiedlich aus.

- ▶ *Staatssekretariat für Migration (SEM): «Willkommen in der Schweiz» – Informationsbroschüre des SEM für Neuzuziehende. In zahlreiche Sprachen übersetzt.*
- ▶ *ch.ch: Die Schweiz und ihre Behörden erklärt. In allen Landessprachen sowie Englisch.*
- ▶ *Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – About Switzerland: Offizielles Informationsportal des Bundes zur Schweiz. In zahlreiche Migrationssprachen übersetzt.*
- ▶ *SWI swissinfo.ch: SWI swissinfo.ch bietet unabhängige Nachrichten aus der Schweiz, in 10 Sprachen übersetzt.*

REGION SCHAFFHAUSEN



EIGENSTÄNDIGE REGION

Wer in Schaffhausen lebt, schätzt die überschaubaren Verhältnisse, die hohe Lebensqualität, die schönen Wohnlagen, die Naherholungsgebiete vor der Tür und das überdurchschnittliche Kultur- und Sportangebot. Als nördlichster Kanton der Schweiz ist Schaffhausen zum grössten Teil von Deutschland umgeben. 82% der 185 km langen Grenzen stossen an das deutsche Bundesland Baden-Württemberg. 1740 Grenzsteine umsäumen den Kanton. Die Behörden pflegen deshalb auf den verschiedensten Ebenen einen offenen und konstruktiven Kontakt nicht nur mit den Nachbarkantonen, sondern auch mit den deutschen Nachbarn.

Der Kanton gliedert sich in drei voneinander getrennte Gebiete, die alle nördlich des Rheins liegen. Der Hauptteil dehnt sich von der Rheinbiegung bei Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall in den Klettgau, ins Randengebiet und die Reiat-Hochfläche aus. Im Osten liegt

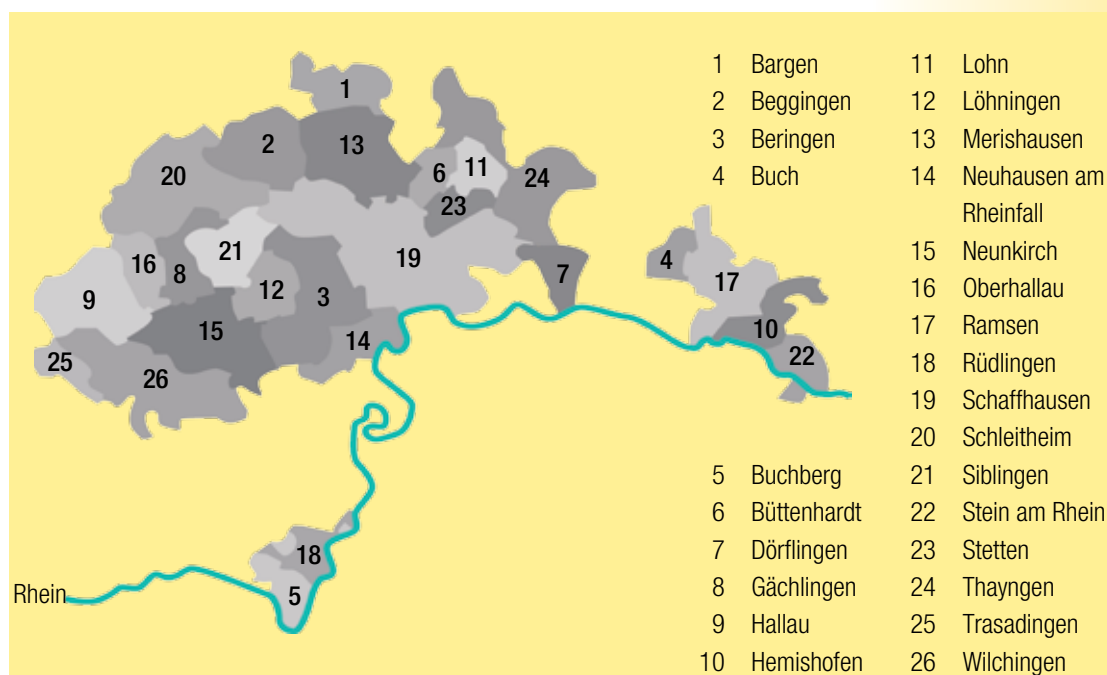
der Steiner Zipfel am Ausfluss des Untersees und im Südwesten der untere Kantonsteil mit den beiden Dörfern Buchberg und Rüdlingen.

Die Landschaft um Schaffhausen liegt am Rand des schweizerischen Mittellandes. Die sanften Hügel und Täler gehören zu den Ausläufern des Juras und zeugen von den Gletscherbewegungen während der letzten Eiszeit. Das Landschaftsbild ist vielgestaltig und besonders geprägt durch den Rhein mit seiner einzigartigen Flusslandschaft, die grossen Waldgebiete, das weite Ackerland und die sorgfältig gepflegten Weinberge.

Die Kantonsfläche beträgt 298 Quadratkilometer und entspricht 0,7% des gesamten schweizerischen Territoriums. Über 84'000 Menschen leben in den 26 Gemeinden des Kantons, das sind ca. 1% der gesamtschweizerischen Wohnbevölkerung. Schaffhausen gehört damit zu den kleinsten Kantonen der Schweiz.

7

► *Kanton Schaffhausen – Gemeinde-Portal: Alle Schaffhauser Gemeinden auf einen Blick.*



REGION SCHAFFHAUSEN



8

GESCHICHTE

Mit der Besiedlung durch die Alemannen wird im frühen Mittelalter die heutige Siedlungsstruktur der Region Schaffhausen angelegt. Aus dem 7. Jahrhundert sind alemannische Überreste fast aus dem gesamten Kantonsgebiet bekannt. Die bedeutendsten Siedlungen finden sich aber schon zu römischer Zeit bei Schleithem und Stein am Rhein.

Nach dem Jahr 1000 erfährt das Wirtschaftsleben in der bis dahin vor allem agrarisch geprägten Region eine grosse Dynamik. Spätestens im 11. Jahrhundert wird der Bezug zum Rhein wichtiger. Die Verleihung von Münz- und Marktrechten in Schaffhausen und Stein am Rhein und besonders das rasche Wachstum der Stadt Schaffhausen sind auf zunehmende Handelsaktivitäten zurückzuführen. Die Unterbrechung der wichtigen Wasserstrasse durch den Rheinfluss nutzen die Schaffhauser mit Umlade- und Transportarbeiten gegen entsprechende Gebühren und Zollabgaben. Mit dem Erwerb von herrschaftlichen Rechten über die Dörfer der Umgebung beginnt der Aufbau eines starken Stadtstaates.

Im Mittelalter gerät Schaffhausen oft zwischen die Fronten der Grossmächte. Zur Behauptung der Unabhängigkeit tritt Schaffhausen 1501 in den Bund der Eidgenossen ein und übernimmt es, die nördliche Grenze der Eidgenossenschaft zu sichern, wozu auch die in weitgehender Fronarbeit errichtete Festung Munot gehört, heute Wahrzeichen der Stadt.

DEMOKRATISCHER AUFBRUCH

Bis Ende des 18. Jahrhunderts regieren die Vertreter der städtischen Zünfte uneingeschränkt über die Untertanen der Landschaft. Mit den Umwälzungen der Französischen Revolution erkämpfen die Landbewohner gleiche Rechte und Freiheiten wie die Stadtbewohner. Der Kanton, die Stadt Schaffhausen sowie 35 selbständige Gemeinden werden im 19. Jahrhundert geschaffen.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts leben die Schaffhauser hauptsächlich von Landwirtschaft, Handwerk und Handel. Das ändert sich mit dem Engagement von Industriepionieren, die den Grundstein für einen tiefgreifenden Umbau der Wirtschaft legen. Schaffhausen entwickelt sich im 19. und 20. Jahrhundert zu einem bedeutenden Industriestandort mit zahlreichen namhaften Firmen.

WIRTSCHAFTLICHER AUFSCHWUNG

In den 1950er- und 1960er-Jahren profitiert die Region vom allgemeinen Wirtschaftswachstum. Die allein-gesessenen Unternehmen wie Georg Fischer, SIG, IVF und andere boomen, neue Unternehmen kommen hinzu. Arbeitslose gibt es beinahe keine. Im Gegenteil: Arbeitskräfte sind rar und müssen aus dem Ausland – damals vor allem aus Italien – ins Land geholt werden.

Die Krise der 1990er-Jahre führt zu einem radikalen Abbau von Industrie-arbeitsplätzen. Schaffhausen muss sich neu orientieren und seine Wirtschaft breiter ausrichten. Mit der Ansiedlung von neuen Firmen und dem Umbau bestehender Betriebe nimmt die Bedeutung des Dienstleistungssektors zu. Für international tätige Unternehmen ist die Region Schaffhausen ein attraktiver und innovativer Wirtschaftsstandort, der sich im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig zeigt. Nach einem deutlichen Rückgang in den 1990er-Jahren nimmt die Bevölkerung seit einigen Jahren wieder zu. Erneut kommen zahlreiche Zuwandernde aus dem Ausland, viele aus dem deutschen Nachbarland, aber auch aus aller Welt.

► *Das Museum zu Allerheiligen vereint Geschichte, Archäologie, Kunst und Naturkunde unter einem Dach, speziell auch aus der Region Schaffhausen. An jede ersten Samstag im Monat ist der Eintritt frei.*

► *Wirtschaftsförderung Schaffhausen: Informationen zur Wirtschaftsregion Schaffhausen.*



GRUNDRECHTE

Die Schweiz und damit auch der Kanton Schaffhausen legen Wert auf die Freiheit, die Rechte und die Pflichten jedes Einzelnen. Die Basis für das gute Zusammenleben bilden gegenseitige Achtung und Toleranz sowie die Anerkennung der gleichen Grundwerte.

Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Diese Rechte haben alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, also auch Ausländerinnen und Ausländer:

Rechtsgleichheit

Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln. Das bedeutet, dass niemand benachteiligt werden darf, egal welches Geschlecht oder Alter jemand hat, welche Herkunft, Rasse, Sprache, Religion, soziale Stellung, Weltanschauung, Lebensart oder Beeinträchtigung.

Gleichberechtigung

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Männer und Frauen haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Recht auf Leben und persönliche Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten. Alle haben das Recht auf persönliche Freiheit. Das bedeutet, dass niemand verletzt werden darf und sich alle frei bewegen dürfen.

Recht auf Ehe

Jede Person über 18 Jahren darf heiraten.

Glaubensfreiheit

Jede Person darf ihre Religion frei wählen und ausüben. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören.

Öffentlich-rechtliche anerkannte Religionsgemeinschaften:

Im Kanton Schaffhausen gibt es drei Religionsgemeinschaften, die öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Dies sind die Evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Landeskirche. Aus dieser

öffentlich-rechtlichen Anerkennung ergeben sich einerseits gewisse Rechte wie die Kirchensteuer, andererseits ist die Anerkennung verbunden mit der Anerkennung der Religionsfreiheit, der Achtung der Menschenrechte und der finanziellen Transparenz.

Religionsgemeinschaften in Schaffhausen:

Neben den drei Landeskirchen gibt es eine Vielzahl von anderen Religionsgemeinschaften: dazu gehören jüdische, muslimische, buddhistische und hinduistische Gemeinschaften, die Bahai und andere mehr. Vertreterinnen und Vertreter aus den unterschiedlichsten Religionsgemeinschaften treffen sich regelmässig seit 2006 zum interreligiösen Dialog und im Arbeitskreis Christlicher Kirchen Schaffhausen.

Meinungsfreiheit

Jede Person darf sich ihre Meinung frei bilden und sie im Rahmen des Gesetzes frei äussern.

Diese Rechte können unter gewissen Umständen vom Staat eingeschränkt werden. Dazu braucht es aber eine gesetzliche Grundlage. Sehen Sie sich in ihren persönlichen Rechten bedroht, gibt es je nach Fragestellung beratende oder rechtliche Hilfe.

► *In Schaffhausen gibt es kostenlose oder kostengünstige Rechtsberatungsstellen für alle rechtlichen Belange:*

- *Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, SAH Schaffhausen*
- *Kantonales Arbeitersekretariat Schaffhausen*

► *Integres Schaffhausen – Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz & interkulturelle Konflikte: Beratungsstelle für Menschen, die sich aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder anderer Merkmale diskriminiert fühlen. Die Beratung ist kostenlos.*

Pflichten: Militärdienstpflicht und Stimmpflicht

Neben den Grundrechten gibt es auch Pflichten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. So kennt die Schweiz mit ihrer Milizarmee die allgemeine Militärdienstpflicht. Darin sind alle Schweizer Männer eingebunden.

Eine andere besondere Pflicht kennt der Kanton Schaffhausen. Hier sind alle Bürger und Bürgerinnen zur Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen verpflichtet.

ANKUNFT UND AUFENTHALT



10

REGELUNG DES AUFENTHALTES

Der Aufenthalt in der Schweiz wird durch unterschiedliche Bewilligungen geregelt. Die wichtigsten sind die Kurzaufenthalts- (weniger als 1 Jahr), Aufenthalts- (befristet) und Niederlassungsbewilligung (unbefristet). Die Bedingungen für die Erteilung sind abhängig vom Aufenthaltswort und von der Staatsangehörigkeit. Es wird insbesondere danach unterschieden, ob die Person aus einem EU-/EFTA-Land oder aus einem Drittstaat stammt. Die Anmeldung erfolgt bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde. Auch wenn Sie bereits in einer anderen Schaffhauser Gemeinde gewohnt haben, melden Sie sich persönlich bei der Einwohnerkontrolle an.

Die wichtigsten Ausländerausweise sind:

Ausweis B:	Aufenthalter/innen
Ausweis C:	Niedergelassene
Ausweis L:	Kurzaufenthalter/innen
Ausweis G:	Grenzgänger/innen
Ausweis N:	Asylsuchende
Ausweis F:	Vorläufig aufgenommene Ausländer/innen
Ausweis S:	Schutzbedürftige

MIGRATIONSAMT UND PASSBÜRO

Das Migrationsamt und Passbüro des Kantons Schaffhausen ist zuständig für Verwaltungsaufgaben im Bereich der Ausländergesetzgebung des Bundes. Informationen beispielsweise zu Einreise, Aufenthaltsbewilligungen und Familiennachzug können dort eingeholt werden.

FAMILIENNACHZUG

EU/EFTA-Staatsangehörige können in der Regel unabhängig von der Art ihrer Aufenthaltsbewilligung ihre Familienangehörigen nachziehen. Als Familienangehörige gelten Ehegatten, Eltern und Kinder, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird. Personen aus Staaten ausserhalb der EU/EFTA können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen bei der Einwohnerkontrolle ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um Familiennachzug (Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren) einreichen. Zu beachten ist, dass der Familiennachzug innerhalb von vorgegebenen Fristen erfolgen muss. Detaillierte Informationen und entsprechende Gesuchsformulare erhalten Sie beim kantonalen Migrationsamt.

- ▶ *Staatssekretariat für Migration (SEM): Ausführliche Informationen zur Einreise in die Schweiz und zu Aufenthalt, Asyl und Arbeit in der Schweiz.*
- ▶ *Einwohnerkontrollen: Kontaktdaten und Öffnungszeiten auf den Webseiten der Gemeinden im Kanton Schaffhausen.*
- ▶ *Kanton Schaffhausen – Arbeitsamt: Informationen zu Arbeitsbewilligung, Arbeitsvermittlung und Meldeverfahren für Arbeitnehmende und Arbeitgebende.*

ERSTINFORMATION

Neu in den Kanton zuziehende Personen werden über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen informiert und beraten. Mit der Abgabe von Informationsmaterialien vermittelt die Einwohnerkontrolle bei der Anmeldung in der Einwohnergemeinde erstes Orientierungswissen. Zusätzlich besteht das Angebot eines kostenlosen Beratungsgesprächs bei der Integrationsfachstelle Integres.

VERSTÄNDIGUNG UND INTEGRATION



INTEGRATIONSPOLITIK UND BERATUNG

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat von Schaffhausen haben 2003 Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Kanton verabschiedet. Die Leitlinien zeigen auf, wie der Zugang zum beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltag für die Migrationsbevölkerung verbessert werden kann. Damit engagieren sich der Kanton und die Stadt Schaffhausen aktiv für die Stärkung der Integration und des Zusammenlebens in der Region Schaffhausen. Integres ist die Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen. Hier werden Einzelpersonen, aber auch Unternehmen, Behörden und Institutionen beraten, wenn sie Anliegen oder Fragen zu Integration und Migration haben.

- ▶ *Integres – Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen: Kostenlose Beratung bei Fragen zu Integration und Migration.*
- ▶ *Die Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik finden Sie auf der Internetseite von Integres.*

INTEGRATIONSKRITERIEN

Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) definiert Integrationskriterien und zielt darauf ab, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer mit der Vermeidung von Integrationshemmnissen zu fördern. Gleichzeitig fordert es die Eigenverantwortung zur Integration verbindlich ein. Es gilt das Prinzip: Je mehr Rechte Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhalten, desto besser soll die Integration sein. Das bedeutet, dass insbesondere die Sprachkenntnisse eng an den Aufenthaltsstatus geknüpft sind. Folgende Integrationskriterien sind im AIG festgehalten:

- Erwerb von Sprachkenntnissen
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Respektierung der Bundesverfassung und ihrer Werte
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

Werden die Integrationskriterien nicht erfüllt, kann die Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert beziehungsweise widerrufen werden. Auch die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen oder auf eine Aufenthaltsbewilligung zurückgestuft werden. Ebenso kann der Familiennachzug verweigert oder können Einbürgerungsgesuche abgelehnt werden.

DEUTSCH ALS GEMEINSAME SPRACHE

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Eine gut funktionierende Kommunikation ist der Schlüssel zur Integration. Kommunizieren heisst, verstehen und verstanden werden. Eine gemeinsame Sprache bildet das Fundament dazu. Im Kanton Schaffhausen wird deutsch gesprochen. Die Amtssprache ist Hochdeutsch. Im Alltag wird oft der schweizerdeutsche Dialekt verwendet. Deutsch zu verstehen und zu sprechen, ist eine Voraussetzung für die Verständigung im Alltag und in der Berufswelt. Die gemeinsame Sprache bildet eine wichtige Basis für das Zusammenleben.

DEUTSCH LERNEN

In der Region Schaffhausen gibt es zahlreiche Deutschkurse.

Die Angebotspalette ist breit. Neben den üblichen Deutschkursen gibt es auch solche für Mütter mit Kinderbetreuung, für Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungsperspektive oder auch Angebote für Kinder und andere Gruppen. Integres berät Sie bei der Wahl des passenden Angebots.

- ▶ *Integres – Deutschkursübersicht und Integrationsangebote: Informationen und Beratung zum Deutschkurs- und Integrationsangebot in der Region Schaffhausen.*

VERSTÄNDIGUNG UND INTEGRATION



12

SPRACHNACHWEIS UND SPRACHZERTIFIKATE

In der Schweiz sind an den Erwerb der unterschiedlichen Aufenthaltstitel entsprechende Sprachkenntnisse geknüpft. Auch für Aus- und Weiterbildungen oder berufliche Tätigkeiten können die dazu notwendigen Sprachkenntnisse definiert werden. Diese müssen mit einem Sprachzertifikat nachgewiesen werden. Ein Merkblatt dazu findet sich auf der Internetseite von Integres.

- ▶ *fide – Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen: Mit fide wird bei der Förderung und bei der Beurteilung von Sprachkompetenzen der Schweizer Alltag in den Mittelpunkt gestellt. fide orientiert sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und soll Migrantinnen und Migranten befähigen, konkrete Lebenssituationen sprachlich zu bewältigen.*
- ▶ *Staatssekretariat für Migration (SEM) – Sprachzertifikate: Liste mit anerkannten Sprachzertifikaten. Alle Sprachzertifikate, die auf dieser Liste sind, sind gültig für die Aufenthaltsbewilligung (B), die Niederlassungsbewilligung (C) und die Einbürgerung.*

INTERKULTURELLE VERSTÄNDIGUNG

Das gemeinsame Gespräch ist die entscheidende Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Interkulturelles Dolmetschen geht weit über eine wörtliche Übersetzung hinaus. Es ermöglicht, sich trotz unterschiedlicher Herkunft und Kultur über Wertvorstellungen und die eigene Sicht einer Situation zu verständigen. Die dadurch gewonnene Sicherheit erweitert den Handlungsspielraum aller Beteiligten und erleichtert das Erarbeiten partnerschaftlicher Lösungswege. Die Fachstelle Derman vermittelt Dolmetsch-, Telefondolmetsch-, Begleit- und Übersetzungsdienstleistungen und begleitet die Einsätze professionell. Die Fachstelle ist telefonisch von Montag bis Freitag zu Bürozeiten oder per Mail und Auftragsformular auf der Internetseite erreichbar. Ausserhalb dieser Öffnungszeiten stellt der Telefondolmetschdienst der Asylorganisation Zürich (aoz) rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr innerhalb weniger Minuten professionell Dolmetschende in über 50 Sprachen zur Verfügung.

- ▶ *SAH Schaffhausen – Dolmetschen: Vermittlung und Ausbildung von interkulturellem Dolmetschen und Begleiten - Einsätze vor Ort, per Telefon oder schriftlich.*
- ▶ *Telefondolmetschdienst aoz: Vermittlung von Dolmetschenden an 365 Tagen im Jahr, während 24 Stunden, unter der Nummer 0842 442 442.*

INFORMATION ERLEICHTERT VERSTÄNDIGUNG

Sehr viele Informationen über den Kanton Schaffhausen können Sie dem Internet oder den Medien entnehmen. Insbesondere die lokalen Zeitungen geben Ihnen Auskunft über das Leben in der Region. Sie finden darin auch Stellen- und Wohnungsinserate, Veranstaltungstipps, sowie nützliche Adressen. Informationen zu den wichtigsten Ereignissen in der Region finden sich auch auf den Internetseiten des Kantons Schaffhausen und der Gemeinden.

REGIONALE MEDIEN

- ▶ **Schaffhauser Zeitungen:**
*Klettgauer Bote
Schaffhauser Bock
Schaffhauser AZ
Schaffhauser Nachrichten
Steiner Anzeiger
Thaynger Anzeiger*
- ▶ **Regionalradios:**
*Radio Munot
Radio Rasa
Radio Top – Schaffhausen
Schweizer Radio SRF – Regionaljournal Zürich/Schaffhausen*
- ▶ **Regionalfernsehen:**
*Schaffhauser Fernsehen
Tele D
Tele Top News Schaffhausen*
- ▶ **Online-Plattform schaffhausen.ch:**
Informationen zu Kultur, Freizeit, Arbeit, Wohnen, und vielem mehr.



EINE WOHNUNG FINDEN

Um eine Wohnung zu finden – sowohl zur Miete als auch zum Kauf – bewähren sich folgende Vorgehensweisen:

- die Inserate in den Lokalzeitungen durchgehen;
- Bekannte nach frei werdenden Wohnungen fragen;
- sich an eine Liegenschaftsverwaltung wenden;
- eine der zahlreichen auf Immobilien spezialisierten Internetseiten konsultieren.

► *schaffhausen.ch: Regionalinfos unter anderem zum Wohnungsmarkt.*

MIETE

Wer sich für eine Wohnung interessiert, füllt in der Regel zuerst ein Anmeldeformular aus. Anzugeben sind dort zum Beispiel Alter, Zivilstand, Beruf, Kinder, Aufenthaltsstatus, Arbeitgeber, Lohn, Haustiere. Um nachzuweisen, dass jemand den Mietzins bezahlen kann, ist oft ein Auszug aus dem Betreibungsregister notwendig. Dieses Dokument ist beim Betreibungsamt des Kantons Schaffhausen erhältlich oder Ihres letzten Wohnortes (ausserhalb des Kantons Schaffhausen).

Zu einem Mietvertrag gehören in den meisten Fällen auch die allgemeinen Bedingungen und die Hausordnung. Mieter und Mieterinnen müssen meist vor Bezug der Wohnung ein Mietzinsdepot (Kautions) bezahlen, welches nach Auflösung des Mietverhältnisses zurückbezahlt wird. Alternativ gibt es Anbieter, die für eine Jahresprämie bei dem Vermieter bürgen. Somit bleibt das Geld während des Mietverhältnisses nicht blockiert. Die Zahlung des Mietzinses ist in der Regel auf Anfang des Monats fällig. Neben dem Mietzins sind zudem die Nebenkosten (Heizung, Warmwasser etc.) zu bezahlen. Sind im Vertrag keine Nebenkosten aufgeführt, informieren Sie sich bei der Vermietung über die detaillierten Kosten.

- *Mieterverband Kanton Schaffhausen: Rechtsberatung bei Mietfragen. Nützliche Merkblätter zu verschiedenen Themen, wie z.B. Nebenkosten. Für Mitglieder ist die Beratung gratis; Beitritt mit sofortiger Wirkung ist möglich.*
- *Schlichtungsstelle für Mietsachen Schaffhausen: Schlichtungsbehörde bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen.*
- *Kanton Schaffhausen – Betreibungs- und Konkursamt: Der Betreibungsauszug kann online beantragt werden.*

INFRASTRUKTUR

Für Telefon, Internet und Kabel-Fernsehen gibt es verschiedene Anbieter. Welche Angebote genutzt werden können, ist abhängig von der Region oder vom Ort an dem Sie wohnen. Die Leistungen und Preise sind unterschiedlich, ein Vergleich lohnt sich. Wer eine Satellitenschüssel anbringen möchte, sollte dies zuerst mit dem Vermieter klären oder sich bei Nachbarinnen und Nachbarn erkundigen. Öffentlichen Internetzugang gibt es zum Beispiel in der Stadtbibliothek Schaffhausen. Die Netzspannung beträgt 230 Volt. Adapter für Steckdosen sind im Fachhandel erhältlich.

HAUSRAT- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Es ist sehr zu empfehlen, eine Hausrat- und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei einigen Mietverträgen ist das sogar obligatorisch. Diese Versicherungen kommen für gewisse Schäden auf. Zum Beispiel wenn eine übergelaufene Badewanne zu einem Wasserschaden führt oder wenn es einen Riss im Lavabo gibt.

- *Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) – «Wohnen in der Schweiz»: Infoblatt mit zentralen Informationen rund ums Wohnen. In verschiedenen Sprachen erhältlich.*



14

ZUSAMMENLEBEN IN EINEM MEHRFAMILIENHAUS

Damit das Zusammenleben in einem Mietshaus gut funktioniert, müssen alle Mieterinnen und Mieter aufeinander Rücksicht nehmen. In der Hausordnung sind meist die wesentlichen Punkte festgehalten.

Ruhezeiten

Die Nachtruhe dauert in der Regel von 22 Uhr bis 7 Uhr, die Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr. Auch an Sonn- und Feiertagen ist Lärm zu vermeiden. Grundsätzlich sollten die TV- und Musikgeräte in Wohnungen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Wer ein Fest feiern will, kündigt das seiner Nachbarschaft am besten im Voraus an.

Gemeinschaftsräume

Eingang, Treppenhaus, Waschküche, Abstellplätze usw. stehen allen Mietern zur Verfügung. Es ist wichtig, diese gemeinsam genutzten Plätze nicht mit eigenen Dingen zu verstellen und auf Sauberkeit zu achten. In vielen Häusern ist separat geregelt, wer wann die Waschküche benutzen kann. Meist ist das Rauchen im Treppenhaus oder im Lift bzw. in den gemeinsamen Räumen verboten.

Wenn Probleme auftreten

Geht etwas kaputt, wenden Sie sich an die Hauswartung oder den Vermieter / die Liegenschaftsverwaltung. Besonders in grösseren Häusern ist die Hauswartung für kleinere Reparaturen, aber auch für die Sicherheit und den Unterhalt da. Einfache Reparaturen oder Reinigungen muss der Mieter oder die Mieterin selbst vornehmen und bezahlen. Zum Beispiel wenn es darum geht, den Filter im Dampfzug, ein Backblech oder den Duschschlauch zu ersetzen.

Wenn Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft auftreten und der Dialog nicht mehr reicht, können Sie das Gespräch mit Ihrer Hauswartung oder Ihrer Verwaltung suchen. Falls keine Lösung gefunden werden kann, können Sie sich an die Schlichtungsstelle für Mietsachen oder den Mieterverband wenden.

WOHNEIGENTUM

Der Kauf von Bauland und Wohneigentum durch ausländische Personen unterliegt gewissen Einschränkungen. Für den Erwerb von Wohneigentum für Ihren eigenen Wohnsitz brauchen Sie jedoch keine Bewilligung. Über Vorschriften, die beim Erwerb von Grundstücken oder Wohneigentum zu beachten sind, orientiert Sie das kantonale Grundbuchamt oder Ihr Immobilienmakler. Beim Hauseigentümerverband oder beim Verband Casafair erhalten Sie Informationen rund um den Hausbesitz, haben die Möglichkeit, sich rechtlich beraten zu lassen oder erhalten Informationen zu umweltfreundlichem Wohnen.

MEDIENZUGANG

Telefon- und Internetanschluss

Die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes Telekommunikationsnetz. Die Zugänge zu Telefon und Internet sind praktisch überall gewährleistet. Für einen Telefon- und Internetanschluss müssen Sie sich bei einem Anbieter anmelden.

Radio und Fernsehen

Der Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen ist gebührenpflichtig. Diese Gebühr wird von der Serafe erhoben. Grundsätzlich sind alle Haushalte in der Schweiz abgabepflichtig, unabhängig davon, ob Sie im Besitz eines Gerätes sind oder nicht.



HAUSHALT UND UMWELTSCHUTZ

Mit der richtigen Entsorgung des Abfalls leisten wir einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Ihre Gemeinde informiert Sie über die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und gibt Ihnen Auskunft über Sammelstellen, Sammeltage und mehr. Die Finanzierung erfolgt über Abfallgebühren. Sie setzt sich aus einer Grund- und einer Mengengebühr zusammen. Wertstoffe können gratis an Sammelstellen abgegeben werden.

Hauskehrricht

Die Kehrrichtabfuhr ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons gebührenpflichtig. Die Gebührensäcke oder -marken sind auf den Gemeindeverwaltungen, den Poststellen und in verschiedenen Ladengeschäften erhältlich.

Grünabfall

In verschiedenen Gemeinden können organische Abfälle (Grünabfälle) getrennt vom übrigen Hauskehrricht ohne Gebühren entsorgt werden.

Glas, Dosen (Weissblech), PET, Aluminium und Speiseöl

Die Entsorgung von Glas, Dosen, PET-Getränkeflaschen, Aluminium und Speiseöl hat über Sammelstellen mit Containern oder den Detailhandel zu erfolgen.

Detaillinformationen auch über die Entsorgung von Sperrmüll, Chemikalien, Textilien usw. finden Sie in den Unterlagen der Gemeinde.

Papier und Karton

Altpapier und Karton werden periodisch gesammelt oder können auf den bezeichneten Entsorgungsplätzen abgegeben werden. Die Sammeltermine finden Sie ebenfalls in den Unterlagen der jeweiligen Gemeinden oder in der Tagespresse.

Batterien

Für sämtliche Batterien, Akkumulatoren und Autobatterien gelten in der Schweiz die Rückgabepflicht der Verbraucher und die unentgeltliche Rücknahmepflicht der Händler. Gerätebatterien können fast in allen Verkaufsgeschäften zurückgegeben werden.

Elektro- und elektronische Geräte

Alle elektrisch betriebenen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Apparate zur Entsorgung abgegeben werden. Auch ohne Neukauf und markenunabhängig ist die Rücknahme kostenlos.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Interkantonaales Labor: Informationen zur Entsorgung sämtlicher Abfälle.*
- ▶ *Bundesamt für Umwelt (BAFU). Abfallwegweiser und allgemeine Informationen zu Abfallentsorgung.*

MOBILITÄT



16

LANGSAMVERKEHR: ZU FUSS UND MIT DEM VELO UNTERWEGS

Das Fahrrad bzw. Velo ist in der Schweiz ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Velowege sind gut ausgeschildert oder auf den Strassen gelb markiert, damit Velofahrer sich sicherer im Verkehr fortbewegen können. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die Sie bei Schäden gegenüber Dritten mit dem Velo versichert. Für Elektrovelo (E-Bike) gelten zusätzliche Regeln.

Auch wer zu Fuss unterwegs ist, soll möglichst sicher durch den Verkehr kommen. Fussgängerinnen und Fussgänger haben bei Zebrastreifen grundsätzlich Vorrang. Kinder, die ihren Schulweg zu Fuss zurücklegen, werden dadurch selbständiger, haben soziale Kontakte und bewegen sich so täglich. Deshalb schult die Verkehrspolizei Schaffhausen Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler im richtigen Verhalten im Verkehr.

- ▶ *Fussverkehr Schweiz: Fussverkehr Schweiz kümmert sich um die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger und setzt sich für eine fussgängerfreundliche Verkehrsplanung ein.*
- ▶ *Pro Velo Schaffhausen: Pro Velo setzt sich dafür ein, das Fahrrad als gesundes, lustvolles und umweltfreundliches Fortbewegungsmittel in der Region Schaffhausen zu fördern. Auf der Internetseite finden Sie viele nützliche Tipps fürs Velofahren in der Region. Pro Velo Schaffhausen organisiert die Velobörse und Fahrkurse.*
- ▶ *Schweiz Mobil: Nationales Netzwerk für Langsamverkehr. Auf der Homepage können bspw. Velo-Routen (Veloland), Wanderwege etc. abgerufen und online geplant werden.*
- ▶ *Schulweg bildet: Empfehlungen für Eltern, wie sie ihren Kindern den eigenständigen und sicheren Schulweg ohne Elterntaxi ermöglichen können.*

ÖFFENTLICHER VERKEHR

In der Schweiz steht Ihnen ein gut ausgebautes und leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz zur Verfügung, welches auch die kleinen Gemeinden erschliesst. Die Fahrpläne von Bahn, Bus und Schifffahrt sind aufeinander abgestimmt. Gerade für längere Distanzen und zum Pendeln zur Arbeit oder Schule wird von vielen Reisenden die Bahn bevorzugt. Es gibt verschiedene Angebote und Abonnemente mit denen Sie den öffentlichen Verkehr preiswert benutzen können. Beliebt ist besonders das Halbtax-Abo, mit dem der öffentliche Verkehr zum halben Preis genutzt werden darf. Kinder unter 6 Jahren reisen gratis. Ältere Kinder bis 16 Jahre können mit der Juniorkarte in Begleitung eines Elternteils oder mit der Kinder-Mitfahrkarte in Begleitung einer anderen erwachsenen Begleitperson kostenlos mitfahren. Bei einigen Gemeinden können Sie günstige Tageskarten für die ganze Schweiz beziehen.

- ▶ *Schweizerische Bundesbahnen (SBB): Auskunft zu Abonnementen und Billetten Vergünstigungen sowie Online-Fahrplan für ganz Europa.*

Regionalverkehr Schaffhausen

Wer in Schaffhausen vom Land in die Stadt will (und umgekehrt), erreicht sein Ziel in Kürze. Bahn- oder Busverbindungen bestehen in jeder Gemeinde. Wer etwas beschaulicher unterwegs sein möchte, dem stehen diverse Schifffahrtsverbindungen auf dem Rhein zur Verfügung. Die Region Schaffhausen ist dem Tarifverbund OSTWIND angeschlossen. In einem Tarifverbund gilt ein Zonentarif, damit kann der Fahrgast mit einem einzigen Fahrausweis sämtliche Linien in den gelösten Zonen innerhalb der Gültigkeitsdauer befahren. So muss beim Wechsel von einer Bahn auf eine Buslinie kein neues Billett gekauft werden, wenn die entsprechende Zone bereits gelöst wurde.



- ▶ *Verkehrsbetriebe Schaffhausen: Auskunft über städtische und regionale Fahrpläne sowie zu Tickets und Abonnementen im Tarifverbund OSTWIND.*
- ▶ *Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein: Fahrpläne und Ausflugsvorschläge.*
- ▶ *Schweizerische Bundesbahnen (SBB): Reisen mit eingeschränkter Mobilität: Informationen und Angebote fürs barrierefreie Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.*

AUTOFAHREN IN DER SCHWEIZ **Führerausweis und Verkehrssicherheit**

Ausländische Führerausweise sind in der Schweiz ab Einreisedatum ein Jahr gültig. Innerhalb dieser Frist muss beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein schweizerischer Führerausweis beantragt werden. Erkundigen Sie sich nach den geltenden Verkehrsregeln in der Schweiz!

Vignetten-Pflicht

Für die Fahrt auf Autobahnen und Autostrassen besteht eine Vignetten-Pflicht. Die Vignette kann bei den Zollstellen, Postämtern, Tankstellen, Garagen und Geschäftsstellen des TCS sowie bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern gekauft werden.

Motorfahrzeugversicherung

Für alle Motorfahrzeuge wie Autos, Motorräder, Motorfahrräder und E-Bike bis 45km/h, sowie für Schiffe, ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Die Motorfahrzeugversicherung kann mit verschiedenen Zusätzen erweitert werden.

Import ausländischer Fahrzeuge in die Schweiz

Wenn Sie in die Schweiz einreisen und ein Fahrzeug aus dem Ausland importieren, melden Sie Ihr Fahrzeug sofort beim Schweizer Zoll an. Fahrzeuge müssen in den ersten zwölf Monaten seit Ihrer persönlichen Einreise in die Schweiz nicht immatrikuliert werden, wenn die ausländischen Schilder gültig sind und eine Versicherungsdeckung besteht.

Wer hingegen seit über einem Jahr in der Schweiz einen Wohnsitz hat, muss ein importiertes Fahrzeug in der Schweiz immatrikulieren. Alle Motorfahrzeuge und Anhänger sind vor ihrer schweizerischen Zulassung zum Verkehr amtlich zu prüfen. Erkundigen Sie sich frühzeitig beim kantonalen Strassenverkehrsamt über die Zulassungsbestimmungen und die notwendigen Dokumente.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt: Informationen zu Führerausweis, Verkehrssicherheit, etc*

LUFTVERKEHR

Der internationale Flughafen Zürich-Kloten ist nahe und schnell erreichbar. Mit dem Auto braucht man rund 30 Minuten, mit der direkten Zugverbindung 40 Minuten zum Flughafen. Praktisch jede wichtige Wirtschaftsmetropole wird von Zürich aus täglich angefliegen. Der Flughafen selbst ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Direkt am Bahnhof Schaffhausen ist das Einchecken möglich. Sie erhalten dort auch Ihre Bordkarte.

REISE ÜBER DIE GRENZE - ZOLLBESTIMMUNGEN

Das nahe Ausland lädt zu Ausflügen ein. Bedenken Sie, dass Sie eine Landesgrenze überschreiten und entsprechende Dokumente mitführen müssen. Informationen zu den Zollbestimmungen erhalten Sie beim schweizerischen Zollamt.

- ▶ *Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Informationen für Private und Firmen der Eidgenössischen Zollverwaltung.*

EINE ARBEITSSTELLE FINDEN

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist rechtlich geregelt und hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Um eine Arbeit zu finden, ist eine Kombination verschiedener Suchmethoden empfehlenswert:

- nach Stellenausschreibungen im Internet suchen;
- Nutzung der zentralen Plattform
- spontane Bewerbungen an Unternehmen versenden;
- mit Stellenvermittlungsbüros Kontakt aufnehmen;
- Personen aus Ihrem Umfeld ansprechen;
- sich auf Stellenangebote in den Zeitungen bewerben;
- sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden.

- ▶ *Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Schaffhausen: Die Kompetenzen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums stehen stellensuchenden Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen kostenlos zur Verfügung.*

WIE BEWERBE ICH MICH IN DER SCHWEIZ?

In der Schweiz gehören zu einer Bewerbung ein schriftlicher Lebenslauf und ein Motivationsschreiben. Wichtig für die Bewerbung sind auch Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen, Ausbildungszertifikate sowie Diplome, die dem Dossier beigelegt werden. Oft müssen die Bewerbungen online eingereicht werden.

Nützliche Tipps zur Erstellung eines Bewerbungsdossiers erhalten Sie auf dem Internet.

- ▶ *Berufsinformationszentrum (BIZ) Schaffhausen - Laufbahnberatung für Erwachsene: In der Laufbahnberatung klären Sie Ihre Ausgangslage und entwickeln Ideen zu möglichen beruflichen Zielen sowie Aus- und Weiterbildungen.*
- ▶ *berufsberatung.ch: Allgemeine Informationen zu Lehrstelle, Beruf und Arbeit, Tipps für Stellenbewerbung etc. Dokumente in zahlreiche Sprachen übersetzt.*

- ▶ *Verein Erwerbslosentreffpunkt Schaffhausen (VETS) – Schreibstube: Hilfe bei der Erstellung von Lebenslauf und Bewerbung.*
- ▶ *arbeit.swiss: Zentrales Portal für Stellensuchende, Arbeitgebende und Arbeitsvermittler.*

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER DIPLOME

Verschiedene ausländische Diplome und Ausbildungen können in der Schweiz anerkannt werden. Je nach Abschluss, wenden Sie sich an folgende Stellen:

- ▶ *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI): Koordination der Anerkennung ausländischer Diplome.*
- ▶ *Schweizerische Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren – Ausländische Diplome: Anerkennung der Berufe im Bereich Erziehung.*
- ▶ *Swissuniversities: Auskunft über Zulassungsbedingungen zu Schweizer Universitäten.*

LOHN UND SOZIALBEITRÄGE

In der Schweiz sind die Bruttolöhne relativ hoch, das gilt jedoch auch für die Lebenskosten. Es gibt keinen für alle Arbeitssektoren gültigen Mindestlohn. Manche Branchen kennen jedoch gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne. Vom Lohn werden obligatorische Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (ALV) und Unfallversicherung (UV) abgezogen. Im Kanton Schaffhausen bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgebende zudem einen Beitrag in den kantonalen Sozialfonds. Ab einem Jahreseinkommen von rund Fr. 20'000.- werden zusätzlich Beiträge für die berufliche Vorsorge (die sogenannte 2. Säule) als Ergänzung zur AHV abgezogen. Insgesamt machen die Abzüge für die obligatorischen Sozialversicherungen rund 15-20% des Einkommens aus.

- ▶ *www.bsv.admin.ch >Praxis >KMU/Betriebe >Überblick - Bundesamt für Sozialversicherungen: Beitragssätze.*



VERLUST DER ARBEIT

Wer in der Schweiz wohnt und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer arbeitslos wird, hat – sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind – Anspruch auf Versicherungsleistungen, sogenannte Taggelder. Eine gültige Aufenthaltsbewilligung sowie eine mindestens 12-monatige Erwerbsarbeit während den vergangenen zwei Jahren vor der Meldung sind die zentralen Bedingungen für die Ausrichtung der Taggelder. Falls Sie nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht gleich wieder Arbeit finden, sollten Sie sich unverzüglich – am besten noch während der Kündigungsfrist – beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) anmelden. Dort erhalten Sie Informationen zu den nächsten Schritten, die Sie unternehmen müssen.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Arbeitsamt: Beratung bei Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung, Anlaufstelle für Arbeitsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer, weitere Fragen rund um das Thema Arbeit in der Schweiz.*
- ▶ *Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV): Dienstleistungszentrum für Stellensuchende und Arbeitgebende.*

ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Schweiz ist für ihre guten Arbeitsbedingungen bekannt. Je nach Beruf und Branche sind diese jedoch unterschiedlich geregelt. Informieren Sie sich frühzeitig über die geltenden Arbeitsbedingungen. Im Arbeitsvertrag werden die Art der zu leistenden Arbeit, Arbeitszeiten, Probezeit, Kündigungsfrist, Ferien, Lohn, Berufshaftpflicht und Pensionskasse geregelt. In bestimmten Branchen bestehen Gesamtarbeitsverträge (GAV). Ein GAV ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen einzelnen oder mehreren Arbeitgebern oder ihren Berufsverbänden und Gewerkschaften. Er enthält Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie Bestimmungen, die sich an die Vertragsparteien des GAV richten.

- ▶ *Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): Informationen rund um das Thema Arbeit.*
- ▶ *Staatssekretariat für Migration (SEM): Informationen für ausländische Arbeitskräfte über die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz.*
- ▶ *Kanton Schaffhausen – Arbeitsinspektorat: Das Arbeitsinspektorat ist das Beratungs-, Dienstleistungs-, Kompetenz-, und Vollzugszentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, sowie Arbeits- und Ruhezeiten.*

19

KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Das Gesetz schützt die Angestellten bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Mutterschaft vor einer Kündigung. Eine Kündigung während dieses Zeitraums ist in der Regel nichtig. Bei missbräuchlicher Kündigung aus anderen Gründen kann die Angestellte oder der Angestellte hingegen nicht wieder in das Unternehmen eingegliedert werden; es kann einzig eine Entschädigung vor Gericht geltend gemacht werden.

- ▶ *Arbeitersekretariat Schaffhausen: Rechtsberatung, Erstberatung kostenlos.*

SCHWARZARBEIT

Auch jemand, der für gelegentliche Arbeiten im Bereich Reinigung, Kinderbetreuung, Haus- und Gartenarbeiten bezahlt wird, gilt als erwerbstätig. Er oder sie muss im Besitz einer ausländerrechtlichen Bewilligung sein und bei den Sozialversicherungen angemeldet werden (oder sich selbst anmelden), ansonsten handelt es sich um illegale Arbeit oder um Schwarzarbeit. Die Person, die schwarzarbeitet, ist im Falle von Invalidität, Unfall oder Arbeitslosigkeit nicht versichert. Die Folgen können dramatisch sein. Es liegt also im Interesse der Arbeitnehmenden angemeldet zu sein.

- ▶ *Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO): Informationen zum Thema Schwarzarbeit, Hilfestellungen aus der Schwarzarbeit, Kontaktangebote.*
- ▶ *Kanton Schaffhausen – Schwarzarbeit: Informationen zu Schwarzarbeit.*

SOZIALE SICHERHEIT



20

VORSORGE IN DER SCHWEIZ

Das dichte Netz von Sozialversicherungen und öffentlicher Sozialhilfe schützt die hier lebenden und arbeitenden Menschen und ihre Angehörigen vor den wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität und weiteren Risiken. Ziel ist es, Armut in der Schweiz zu verhindern. Die soziale Sicherheit ist ein wichtiger Eckpfeiler des schweizerischen Staatswesens. Im Vordergrund stehen die Eigenverantwortung und die Arbeit. Die soziale Sicherheit in der Schweiz basiert auf dem 3-Säulen-Prinzip (siehe Grafik) sowie der Sozialhilfe.

Sie sichern die Existenzgrundlage, wenn Sie oder Ihre Angehörigen durch Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder Tod in einen finanziellen Engpass geraten. Zudem ist eine Rente im Alter gewährleistet. Wenn Sie in eine soziale Notlage geraten, können Sie um Hilfe ersuchen. Auskünfte erhalten Sie bei der Einwohnergemeinde und beim Sozialversicherungsamt Schaffhausen.

- ▶ *Sozialversicherungsamt Schaffhausen: Informationen und Antragsformulare zu den Sozialversicherungen und zur Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenversicherung.*
- ▶ *Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): Informationen über die verschiedenen Sozialversicherungen für Einwandernde und Auswandernde.*

Vorsorge in der Schweiz

1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Vorsorge	
Existenzsicherung		Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung		Individuelle Ergänzung	
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	EL Ergänzungsleistungen	BVG Obligatorische berufliche Vorsorge	Säule 2b Überobligatorische berufliche Vorsorge	Säule 3a Gebundene Vorsorge	Säule 3b Freie Vorsorge
IV Invalidenversicherung	EO Erwerbsersatzordnung				

Die Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität baut auf drei Säulen auf:

1. Säule: Die AHV/IV/EO ist die Grundversicherung. Alle Personen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten, sind obligatorisch versichert.

2. Säule: In der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) sind alle Arbeitnehmenden ab einem bestimmten Jahreseinkommen obligatorisch versichert.

3. Säule: Die private Vorsorge ist freiwillig und wird mit persönlichen Spargeldern finanziert.



AHV und IV

Die wichtigste Sozialversicherung ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen der AHV unterstellt, unabhängig davon, ob sie schweizerischer oder ausländischer Nationalität, erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sind. Über das ordentliche Rentenalter informiert das Sozialversicherungsamt Schaffhausen. Es ist möglich, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, dann wird die Rente gekürzt. Die Beiträge der Invalidenversicherung (IV) werden zusammen mit den AHV-Beiträgen vom Lohn abgezogen. Im Invaliditätsfall berechtigt die Versicherung zu einer Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder zu einer Rente. Sind Sie nichterwerbstätig oder selbständig erwerbend, müssen Sie die Beiträge direkt bei der Ausgleichskasse bezahlen.

- ▶ *Pro Senectute Kanton Schaffhausen: Sozialberatung für ältere Menschen und ihre Angehörige.*
- ▶ *Pro Infirmis Schaffhausen: Beratung und Unterstützung für Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige, bis zum Erreichen des AHV Alters.*

Mutterschaftsentschädigung

Nach der Geburt haben erwerbstätige Frauen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen. In dieser Zeit erhalten Sie in der Regel 80% ihres Lohnes. Dazu müssen Sie während der 9 Monate vor der Geburt versichert gewesen sein und während der Schwangerschaft mindestens 5 Monate gearbeitet haben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Sozialversicherungsamt.

Vaterschaftsurlaub

Erwerbstätige Väter haben in den ersten sechs Monaten nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub (max. 14 Taggelder).

Berufliche Vorsorge BV/ Pensionskasse

Arbeitnehmende in der Schweiz müssen sich ab einem gewissen Jahreseinkommen der beruflichen Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebenden anschliessen. Der Beitrag beträgt zwischen 7% bis 18% des Jahreseinkommens. Mindestens die Hälfte dieser Prämien muss vom Arbeitgebenden bezahlt werden. Selbstständig Erwerbende sind diesem Gesetz nicht unterstellt.

Familienzulagen

In der Schweiz haben die Arbeitnehmenden sowie auch die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen Anspruch auf Familienzulagen. Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland können reduzierte Ansätze zur Anwendung gelangen. Anspruch auf Kinderzulagen besteht für Kinder vom ersten Tag des Geburtsmonats bis zum Ende des Monats, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden. Für Kinder in Ausbildung werden die Zulagen bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausgerichtet.

SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, materielle und persönliche Notlagen von Menschen abzuwenden, zu lindern oder zu beheben. Sie haben Anrecht auf Sozialhilfe, wenn Sie sich in einer persönlichen Notlage befinden, wenn Sie nicht genug Geld haben, um sich zu versorgen oder den Unterhalt Ihrer Familie zu bezahlen. Sie erhalten erst Sozialhilfe, wenn alle anderen Hilfen und Unterstützungen nicht verfügbar sind oder nicht ausreichen. Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass Sie bald wieder selbst für sich sorgen können. Die Sozialhilfe ist keine Versicherung, sondern eine Unterstützung vom Staat. Im Kanton Schaffhausen sind der Kanton und die Gemeinden gemeinsam für die Regelung der Sozialhilfe zuständig. Wenden Sie sich mit Fragen im Einzelfall an Ihre Wohngemeinde.



22

STEUERPFLICHT

In der Schweiz werden die Kosten für die öffentlichen Leistungen wie Infrastruktur, Verkehr, Bildung, Polizei und Armee, Gesundheit, soziale Sicherheit etc. hauptsächlich aus den Steuern der Privatpersonen, Unternehmen sowie der Mehrwertsteuer bezahlt. Damit tragen alle zu einem gut funktionierenden öffentlichen Leben bei.

WIE WERDEN DIE STEUERN ERHOBEN?

Zur Berechnung der zu bezahlenden Einkommens- und Vermögenssteuern müssen Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C jährlich eine Steuererklärung ausfüllen. Die Steuererklärungsformulare werden ihnen jeweils Anfang Jahr zugestellt. Die Steuererklärung kann mittels unentgeltlicher Steuersoftware ausgefüllt und elektronisch (eFiling) oder per Post eingereicht werden. Ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die weder die Niederlassungsbewilligung C haben, noch mit einer Person verheiratet sind, welche das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C besitzt, werden die Steuern direkt vom Lohn abgezogen (Quellensteuer). Das betrifft Personen mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende sowie ausländische Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter. Eine quellensteuerpflichtige Person muss dennoch eine Steuererklärung ausfüllen, wenn sie der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt (z.B. bei einem Erwerbseinkommen von mindestens CHF 120'000).

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre kommunale Steuerverwaltung, an eine Beratungsstelle oder an eine Treuhänderin, einen Treuhänder.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Steuerverwaltung: Zahlreiche Informationen zu Steuerfragen, Online Steuerrechner, Download Steuersoftware.*
- ▶ *Wirtschaftsförderung Schaffhausen – Tax Guide: Das Handbuch vermittelt Ihnen kompakt und übersichtlich die Daten für das Steuerwesen im Kanton Schaffhausen.*

HEIRAT UND PARTNERSCHAFT



HEIRAT

Um eine Ehe eingehen zu können, muss man in der Schweiz das 18. Altersjahr erreicht haben. Es werden nur Ehen anerkannt, die bei einem Zivilstandsamt geschlossen werden. Im Kanton Schaffhausen ist das Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen für sämtliche Bereiche rund um Eheschliessung, Anerkennung von Geburten und Todesfälle zuständig. Es informiert Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen für die Eheschliessung und die dazu erforderlichen Unterlagen. In der Schweiz können auch Personen gleichen Geschlechts heiraten.

PARTNERSCHAFT

In der Schweiz sind verschiedene Formen des Zusammenlebens möglich und legitim. Viele Paare leben unverheiratet zusammen (Konkubinatsvertrag) und haben gemeinsame Kinder. Für diese Paare gibt es die Möglichkeit, einen Konkubinatsvertrag abzuschliessen. Dieser kann bei einem Notar beglaubigt werden und beispielsweise das Sorgerecht und Unterhalt für die Kinder regeln, was wem gehört oder wie die Haushaltskosten aufgeteilt werden.

TRENNUNG

Die Scheidung kann gemeinsam von beiden Ehepartnern und -partnerinnen oder auch nur von einem Ehepartner oder -partnerin alleine verlangt werden. Zuständig ist das Familiengericht des Bezirks. Auch Ehen, die im Ausland geschlossen wurden, können nach Schweizer Recht geschieden werden. Hierzu muss man den Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und seit mindestens einem Jahr hier wohnen. Ob ausländische Personen nach der Scheidung ihren Aufenthaltsanspruch behalten können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Für Informationen zur Scheidung kann man sich an eine Ehe- und Familienberatungsstelle oder an eine Rechtsberatungsstelle wenden.

- ▶ *Stadt Schaffhausen – Zivilstandsamt: Informationen zur Heiratsvorbereitung.*
- ▶ *binational.ch: Informationsplattform für binationale Paare und interkulturelle Familien*
- ▶ *Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft Schaffhausen: Paar- und Lebensberatung sowie Beratung und Information über Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung.*
- ▶ *Pink Cross: Schweizerische Schwulenorganisation, breites Beratungsangebot.*
- ▶ *LOS: Lesbenorganisation Schweiz.*
- ▶ *Transgender Network Switzerland: Informationen und Beratung zum Thema Transgender.*
- ▶ *InterAction: Information und Beratung zu Themen der Intergeschlechtlichkeit / Intersexuelle Menschen.*

HEIRAT UND PARTNERSCHAFT



24

RECHT AUF FREIE PARTNERWAHL – ZWANGSHEIRAT UND ZWANGSEHE

In der Schweiz gilt das Recht auf freie Wahl des Partners bzw. der Partnerin. Familien oder andere Personen haben demnach kein Recht, Frauen oder Männer gegen ihren Willen zu einer Heirat zu zwingen. Ein Zwang verletzt die grundlegenden Menschenrechte sowie die schweizerische Bundesverfassung und ist strafbar. Eine Ehe, die unter Zwang eingegangen wurde, kann zudem von den Behörden als ungültig erklärt werden, unabhängig davon, ob diese im In- oder Ausland geschlossen wurde.

HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz nicht erlaubt und wird strafrechtlich verfolgt. Unter häuslicher Gewalt versteht man körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt innerhalb einer Familie oder in einer aktuellen oder aufgelösten Partnerschaft. Opfer von häuslicher Gewalt erhalten Unterstützung und Beratung – von der psychischen Bewältigung der Gewalterfahrung über die Klärung rechtlicher Fragen bis hin zur Vermittlung von Notunterkünften. Gewaltausübende und gewaltbereite Personen werden unterstützt, neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, um Gewalt zu beenden oder erst gar nicht anzuwenden.

- ▶ *Fachstelle für Gewaltbetroffene, Schaffhausen: Kostenlose und anonyme Opferberatung für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, unter anderem bei Zwangsheirat, Zwangsehe und häuslicher Gewalt.*
- ▶ *Fachstelle für Gewaltausübende, Schaffhausen, Konflikt.Gewalt.: Kostenlose und anonyme Beratung für gewaltausübende und gewaltbereite Personen*
- ▶ *Fachstelle Zwangsheirat Schweiz: Berät und begleitet von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Menschen oder deren Umfeld*

FAMILIE UND KINDER



FAMILIENPLANUNG UND GEBURT

Die Geburt eines Kindes bringt viele Veränderungen mit sich. In der Region Schaffhausen gibt es verschiedene Angebote, die Sie auf diesen Schritt vorbereiten und nach der Geburt begleiten. Jede Geburt ist dem Zivilstandsamt der Stadt Schaffhausen zu melden. Wird das Kind in einem Spital geboren, so meldet das Spital die Geburt. Bei einer Hausgeburt ist die Hebamme verpflichtet, das Kind zu melden. Die Hebamme begleitet Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen fachlich und bietet die kontinuierliche Betreuung von der Schwangerschaft über die Geburt bis zum Ende des Wochenbetts an.

- ▶ *Stadt Schaffhausen – Zivilstandsamt: Merkblatt und notwendige Unterlagen Rund um die Geburtsregistrierung.*
- ▶ *Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft, Schaffhausen: Paar- und Lebensberatung sowie Beratung und Information über Schwangerschaft, Geburt, Empfängnisverhütung.*
- ▶ *Spitäler Schaffhausen: Bieten unter anderem Geburtsvorbereitung für Frauen und Paare an.*
- ▶ *Schweizerischer Hebammenverband: Internetplattform der freischaffenden Hebammen der Region Schaffhausen.*
- ▶ *Flyer «Für uns da» Kanton Schaffhausen: Übersicht zu Beratungsstellen für Eltern mit Babys und Kleinkindern. Der Flyer ist zahlreiche Sprachen übersetzt.*

ELTERN SEIN

Kinder zu erziehen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Eltern stellen sich im Alltag immer wieder die Frage, was für ihr Kind das Beste ist. In einer neuen Umgebung zu leben, birgt zusätzliche Herausforderungen für Familien. Sie brauchen zusätzliches Orientierungswissen. Der Austausch mit anderen Eltern ist dabei sehr wertvoll.

Es gibt ein breites Angebot für Mütter und Väter, die sich mit anderen Eltern austauschen oder mit ihrem Kind an Aktivitäten teilnehmen möchten. Einige Angebote sind speziell darauf ausgerichtet, dass schweizerische und ausländische Eltern Kontakt knüpfen können. Ausserdem gibt es spezialisierte Beratungsstellen, die den Eltern bei Fragen rund um Erziehung, Entwicklung und Gesundheit Ihrer Kinder weiterhelfen.

- ▶ *wegweiser.sh – die Schaffhauser Informationsplattform für Kinder, Jugendliche und Familie: Auf der Online-Plattform findet man Beratungsstellen, Freizeit- und Betreuungsangebote, Kurse, Elternbildungskurse und mehr.*

ERZIEHUNG, GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG

In der Schweiz sind in den ersten vier Lebensjahren acht kinderärztliche Vorsorgeuntersuchungen zur Entwicklung des Kindes durch die Grundversicherung gedeckt. Gleichzeitig steht die Mütter- und Väterberatung den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder oder bei schulischen Problemen, können Sie sich an diverse Beratungsstellen wenden, die mit Ihnen gemeinsam Lösungen suchen.

- ▶ *doktor.ch: Kinderarztpraxen im Kanton Schaffhausen*
- ▶ *Spitex Schaffhausen – Mütter- und Väterberatung: Berät bei Fragen zu Gesundheit, Entwicklung und Erziehung ihres Kindes (0-5 Jahre).*
- ▶ *Fachstelle für Heilpädagogik und Logopädie im Frühbereich Schaffhausen: Abklärung, Beratung und Therapie für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen ab Geburt bis Kindergarten Eintritt.*
- ▶ *Spitäler Schaffhausen – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD): Fachstelle für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Der KJPD führt neben Abklärungen und Therapien auch Beratungen für Eltern und Fachpersonen durch.*

FAMILIE UND KINDER



26

- ▶ *Fachstelle Teddybär: Psychologische Beratungsstelle in Schaffhausen für Eltern und Kind bei Fragen der Entwicklung und Erziehung.*
- ▶ *Kanton Schaffhausen – Schulische Abklärung und Beratung (SAB): Beratung von Lehrpersonen und Eltern bei Kindern mit Lern- und Leistungsproblemen, besonderen Begabungen, Beziehungs- oder Motivationsschwierigkeiten oder Auffälligkeiten im sozialen Verhalten in Kindergarten und Schule.*
- ▶ *Kanton Schaffhausen – Kinder- und Jugenddienst (KJD): Beratung und Unterstützung, wenn die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet erscheint.*
- ▶ *Jugendberatung Schaffhausen: Beratung und Begleitung bei Problemen in der Familie, Schule oder am Arbeitsplatz. Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 12-24 Jahren sowie deren Familien, Eltern, Lehrpersonen und Ausbilderinnen und Ausbilder.*
- ▶ *Pro Junior Schaffhausen/Thurgau: Organisiert Veranstaltungen und bietet materielle Unterstützung für Familien und Kinder.*
- ▶ *Informationen für Eltern:*
 - *Elternbrief Pro Juventute: Praktische Informationen zu Ernährung, Pflege, Entwicklung und Erziehung. In mehrere Sprachen übersetzt. Bezug über die Mütter- und Väterberatung oder ihre Gemeinde.*
 - *Parentu: Die App informiert Eltern in 15 Sprachen über die kindliche Entwicklung ab Geburt bis zum 16. Geburtstag.*

BETREUUNG UND BILDUNG AUSSERHALB DER FAMILIE

Für Familien stehen im Kanton Schaffhausen unterschiedliche familienergänzende und familienunterstützende Angebote zur Verfügung.

Sie reichen von Beratungsstellen über Babysitter-Dienste, Krabbel- oder Spielgruppen bis hin zu Kindertagesstätten und Horten. Nutzen Sie die Angebote! Sie bieten Ihren Kindern die Möglichkeit, erste Kontakte mit anderen Kindern zu knüpfen und Ihnen eine gute Gelegenheit, andere Familien kennen zu lernen.

- ▶ *Familienzentrum Schaffhausen*
Das Familienzentrum am Kirchhofplatz ist ein Ort, an dem sich Mütter, Väter, Grosseltern und andere Betreuungspersonen mit kleinen Kindern treffen und Kontakte knüpfen können. Es gibt unter anderem ein Bistro mit Spiellandschaft, ein Stützpunkt der Mütter- und Väterberatung, eine Infothek sowie Räume, die für Kurse und Veranstaltungen genutzt werden können.
- ▶ *Stadt Schaffhausen – Frühe Kindheit: Die Fachstelle Frühe Förderung engagiert sich für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis zum Kindergarteneintritt. Die Fachstelle setzt sich für gute Rahmenbedingungen und eine hohe Qualität der Betreuungsinstitutionen ein. Sie informiert, koordiniert und vernetzt Personen und Organisationen der frühen Förderung auf Stadtgebiet.*
- ▶ *Gemeinde Neuhausen – Frühe Kindheit: Die Fachstelle Frühe Kindheit fördert Familien mit Kindern bis sechs Jahre mit Beratung und unterstützt Angebote in der Gemeinde. Sie organisiert regelmässig Anlässe für Familien sowie ein wöchentlich stattfindendes Eltern-Kind-Café.*
- ▶ *Quartierentwicklung Schaffhausen: Die Quartierentwicklung der Stadt Schaffhausen betreibt das Familienzentrum sowie mehrere Quartier-treffs.*
- ▶ *Kinder- und Jugendkommission Thayngen – thayngen4kids: Information zu Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in Thayngen und Umgebung.*

Familienergänzende Betreuung und weitere Angebote

Für die Betreuung Ihrer Kinder stehen Ihnen in Schaffhausen Kindertagesstätten (KiTa), Tagesfamilien, Schülerhorte oder auch Mittagstische zur Verfügung. Je nach Bedürfnis werden die Kinder dort ganztägig oder stundenweise betreut. Sämtliche Angebote sind kostenpflichtig. In einigen Gemeinden werden die Institutionen subventioniert. Ihre Gemeinde informiert Sie über das Angebot in der näheren Umgebung und gibt Auskunft über die Kostenbeteiligung.



- ▶ *Kanton Schaffhausen – Dienststelle Sport, Familie und Jugend: Neben der Aufsicht der familien- und schulergänzende Betreuung führt die Stelle eine Angebotsübersicht der Betreuungseinrichtungen im Kanton.*
- ▶ *Stadt Schaffhausen – Kinder- und Jugendbetreuung: Informationsplattform der Stadt Schaffhausen zu den Kindertagesstätten, Schülerhorten, Mittagstischen und anderen Angeboten zur Kinderbetreuung.*
- ▶ *Zweidihei – Verein für Kinderbetreuung: Betreuung in Tagesfamilien.*
- ▶ *Rotes Kreuz Schaffhausen: Entlastungsangebote für Familien, Babysittervermittlung.*

Spielgruppen

In Spielgruppen werden Kinder vor dem Kindergarteneintritt spielerisch in ihren sprachlichen und sozialen Kompetenzen gefördert. Die Spielgruppe findet in der Regel zweimal wöchentlich für 2 bis 4 Stunden statt. Die Ausrichtung der Schaffhauser Spielgruppen ist sehr vielseitig, so gibt es beispielsweise Gruppen, die sich im Wald oder auf dem Bauernhof treffen oder die einen speziellen Fokus auf die Sprachförderung legen.

- ▶ *Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen: Spielgruppenverzeichnis sowie allgemeine Informationen zu Spielgruppen.*

MuKi- / VaKi- / EIKi-Turnen

Das Mutter-Kind-/ Vater-Kind-/ Eltern-Kind-Turnen spricht Eltern mit ihren Kleinkindern im Alter von 3-5 Jahren an. In den gemeinsamen Turnstunden werden Gesundheit und Beweglichkeit spielerisch gefördert.

SPRACHERWERB

Viele Eltern sind verunsichert, welche Sprache sie ihren Kindern in der neuen Umgebung vermitteln sollen. Heutige Erkenntnisse belegen, dass die Eltern mit ihren Kindern ihre Erstsprache (Muttersprache) sprechen und

diese Sprache auch pflegen sollen. Gleichzeitig können Eltern ihre Kinder beim Erwerb der Umgebungssprache unterstützen. Das bedeutet in erster Linie, dass Sie Ihren Kindern den Kontakt mit anderen Kindern ermöglichen und sie beispielsweise in eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte schicken.

- ▶ *Integres – Integrationsfachstelle Region Schaffhausen: Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten bei allen Fragen des Alltags. Vermitteln von Sprachförderangeboten.*
- ▶ *migesplus.ch – Portal für gesundheitliche Chancengleichheit: Sprich mit mir und hör mir zu: Elternratgeber mit Anregungen, wie Kinder beim Sprechenlernen unterstützt werden können. Das Heft enthält praktische Tipps, wie Kinder gut mit zwei oder auch mehr Sprachen aufwachsen können. In zahlreiche Sprachen übersetzt.*
- ▶ *Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien – Leseförderung in der Familie: Elternratgeber, wie Kinder bei der Sprach- und Leseförderung unterstützt werden können. In zahlreiche Sprachen übersetzt.*

ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE

Der Kanton Schaffhausen setzt sich für die Anliegen von Jugendlichen ein. Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung vernetzt die Gemeinden und Verbände der Jugendarbeit. Sie unterstützt diese mit Informationen und Beratung. Die Stadt Schaffhausen und weitere Gemeinden unterstützen mit Jugendarbeit die Jugendlichen.

- ▶ *Stadt Schaffhausen – Jugendarbeit: Die Jugendarbeit ist regelmässig im öffentlichen Raum der Stadt unterwegs und bietet so niederschwellige Kontaktmöglichkeiten. Angebote, Programme und Projekte der Jugendarbeit widmen sich gelingender Freizeitgestaltung und der persönlichen Entwicklung.*
- ▶ *Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS): Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung in Schaffhausen.*
- ▶ *Jugendparlament Schaffhausen: Plattform für politische Partizipation für Jugendliche.*



28

DAS BILDUNGSSYSTEM IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Im Kanton Schaffhausen besuchen die Kinder zuerst die Primarstufe (zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule) und danach die Sekundarstufe I (Realschule oder Sekundarschule).

Der Unterricht bis und mit Sekundarstufe II ist kostenlos. Das Schulmaterial ist ab der Sekundarstufe II kostenpflichtig.

OBLIGATORISCHE SCHULZEIT

Ab dem vollendeten 4. Altersjahr beginnt frühestens der Besuch des Kindergartens. Im Kindergarten wird besonders Wert auf das spielerische Lernen, den sozialen Kontakt und den Spracherwerb gelegt. Die Primarschule beginnt ab dem 6. Lebensjahr. Die Primarschulzeit dauert in der Regel sechs Jahre. Danach erfolgt der Übergang in die Real- oder Sekundarschule (Sekundarstufe I). Kinder mit einer Behinderung besuchen entweder eine Sonderschule oder werden in die Regelklasse integriert.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SCHULE UND ELTERN

Die Eltern sind hauptverantwortlich für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder einzuschulen und darauf zu achten, dass sie den Schulbesuch, den Stundenplan und die Schulordnung einhalten. Ebenso müssen sie sicherstellen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen und ihnen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern hat in der Schweiz zentrale Bedeutung. Die Eltern werden von der Schule regelmässig zu Elterngesprächen und Elternabenden eingeladen. Ihre Teilnahme ist wichtig, damit Sie Ihre Kinder gut durch die Schulzeit begleiten und bei schulischen Problemen oder bei der anstehenden Berufswahl gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

► *Kanton Schaffhausen – Erziehungsdepartement: Informationen zu schulischen Themen. Für konkrete Fragen zu der Schule Ihrer Kinder, wenden Sie sich direkt an Ihre Wohngemeinde.*

OBLIGATORISCHE VOLKSSCHULE

Vorstufe	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Kindergarten	Primarschule	Sekundarschule Realschule	Mittelschule (Kantonsschule) Fachmittelschule Berufslehre Berufsmatura	Universität ETH Fachhochschule Höhere Fachschule
2 Jahre	6 Jahre	2-3 Jahre	2-4 Jahre	2-6 Jahre



DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ) UND EINFÜHRUNGSKLASSEN FÜR FREMDSPRACHIGE (EFF)

Wenn Ihr Kind mit keinen oder mit wenigen Deutschkenntnissen in die Schule eintritt, bietet die Schule verschiedene Formen der Unterstützung an. Die passende Massnahme wird von der Lehrperson und der Verantwortlichen für DaZ getroffen. In erster Linie werden Kinder in die Regelklasse integriert und erhalten zusätzlichen Deutschunterricht. Einzelne Gemeinden verfügen über Einführungsklassen für Fremdsprachige (Eff).

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Schulportal: Deutsch als Zweitsprache: Informationen zu Erst- und Aufbauförderung für fremdsprachige Kinder in der Regelschule.*

UNTERRICHT IN HEIMATLICHER SPRACHE UND KULTUR (HSK)

Gute Kenntnisse in der Erstsprache unterstützen fremdsprachige Schülerinnen und Schüler beim Erwerb weiterer Sprachen. Verschiedene Konsulate und private Trägerschaften bieten daher fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur an. Die meisten Kurse beginnen in der 2. Klasse. Einzelne Trägerschaften bieten Kurse auch schon zu einem früheren Zeitpunkt an. Die Anmeldung erfolgt in aller Regel über die öffentliche Schule. Die HSK-Note kann semesterweise im Schulzeugnis eingetragen werden.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Schulportal: Heimatliche Sprache und Kultur: Information zum HSK-Unterricht und aktuelle Kurse.*

PRIVATSCHULEN

In Schaffhausen bieten einige Privatschulen Unterricht in alternativen Schulsystemen an: Die International School of Schaffhausen ISSH unterrichtet nach dem Curriculum der International Baccalaureate Organization (IBO); die Unterrichtsprache ist Englisch. Die Waldorfschule bietet Unterricht in der Waldorf-Pädagogik an. Die Stadtrand-schule ist eine Ganztageschule für das 1.-9. Schuljahr. Der Verein Waldläufer führt im Neuhauser Wald eine Basisstufe (1. Kindergarten bis und mit 2. Klasse). In Hallau gibt es die Tandemschule für die 1. bis 6. Klasse.

- ▶ *International School of Schaffhausen: Alle Stufen ab 3. Lebensjahr bis zum Diploma Years Curriculum.*
- ▶ *Waldorfschule Schaffhausen und Kindergarten: 1. bis 5. Klasse, Kindergarten, Spielgruppe und eine Eltern-Kind Gruppe.*
- ▶ *Stadtrand-schule Schaffhausen: Ganztageschule für das 1.-9. Schuljahr.*
- ▶ *Natur- und Bildungszentrum Waldläufer: Der Verein setzt sich für naturpädagogische Angebote im Kanton Schaffhausen ein.*
- ▶ *Tandemschule: Kleine christliche Privatschule in Hallau.*

AUSBILDUNG UND STUDIUM



30

WEITERFÜHRENDE SCHULEN UND BERUFSBILDUNG – SEKUNDARSTUFE II

Jugendliche können nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Schule oder eine Berufslehre absolvieren. Der Berufsabschluss bildet einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Bildungssystems.

Die berufliche Grundbildung dient dem Erwerb der Fähigkeiten und Kenntnisse, die zur Ausübung eines Berufs erforderlich sind. Die Schweiz kennt das sogenannte „duale“ Berufsbildungssystem. Darunter versteht man die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule. Rund 70% aller Jugendlichen starten ihre Berufslaufbahn auf diesem Weg. Voraussetzung für eine Berufsausbildung ist ein Lehrvertrag mit einem Betrieb. Begleitend zur Lehre oder nach deren Abschluss kann die Berufsmatura absolviert werden. Die Berufsmatura ermöglicht sodann den Zugang zu den Fachhochschulen.

Es werden zwei berufliche Grundbildungen unterschieden:

1. Fähigkeitszeugnis: Die drei- bis vierjährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Lehrabschlussprüfung ab und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis führt zusammen mit dem Abschluss einer erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität.

2. Berufsattest: Die zweijährige Grundbildung schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab und führt zum eidgenössischen Berufsattest. Sie ist so ausgestaltet, dass die Angebote den praktisch begabten Lernenden besonders Rechnung tragen.

Begleitend zur Lehre oder nach deren Abschluss kann die Berufsmatura absolviert werden. Die Berufsmaturität ermöglicht den Zugang zu den Fachhochschulen.

Der Besuch der **Kantonsschule (Gymnasium)** mit dem Abschluss der Matura ist die Voraussetzung für die Zulassung an die Hochschulen.

Die Fachmittelschule bietet nach drei Jahren Allgemeinbildung und einem Praxisjahr den Fachmaturitätsabschluss, der zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule berechtigt.

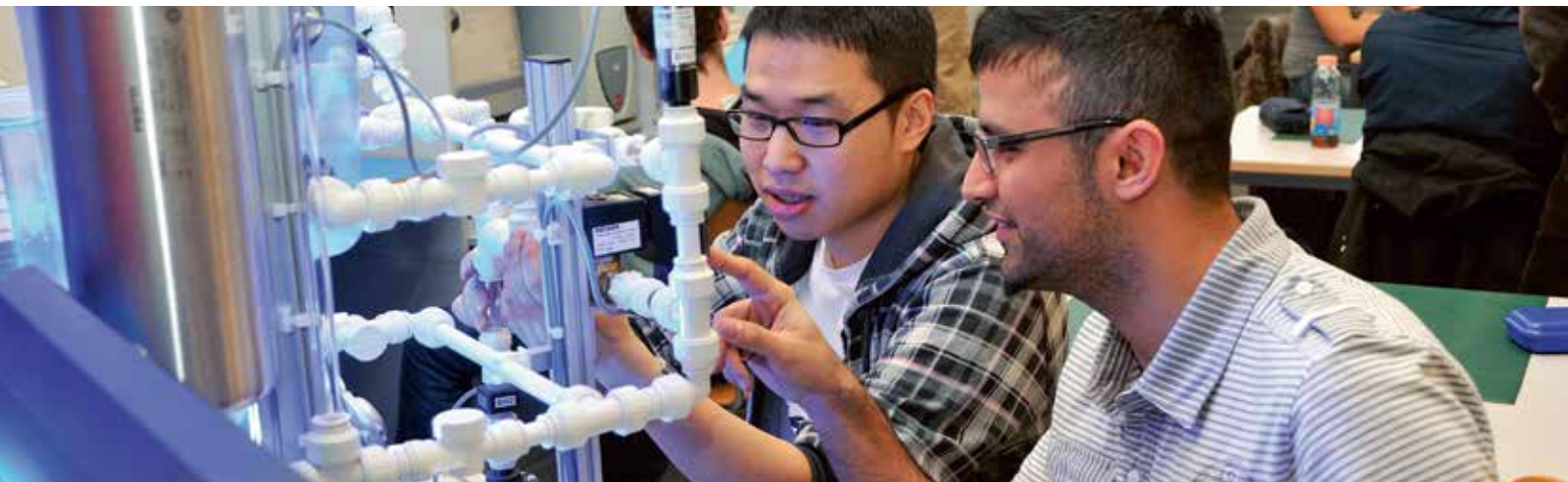
Die Handelsmittelschule führt zu einem Abschluss als Kaufmann/Kauffrau EFZ in Kombination mit einer kaufmännischen Berufsmaturität.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung: Informationen und Beratung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hilfestellungen bei Fragen zum Lehrbetrieb und Lehrverhältnisse.*
- ▶ *Kantonsschule Schaffhausen: Die Kantonsschule Schaffhausen bietet die Möglichkeit, eine zweisprachige Maturität abzulegen (Deutsch-Englisch / Deutsch- Französisch).*

STUDIUM - TERTIÄRSTUFE

Die Schweiz hat ein reiches Angebot an Studienmöglichkeiten. Die höhere Ausbildung nach der Berufslehre oder nach dem Gymnasium ist gebührenpflichtig (Universität, Eidgenössische Technische Hochschule, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule, höhere Fachschule).

- ▶ *Berufsberatung.ch: Alle Angaben zum Studium.*
- ▶ *Perspektiven-Studium: Plattform mit Informationen und Projekten zum Hochschulzugang für Geflüchtete.*



INFORMATION UND BERATUNG ZU BERUFSWAHL UND WEITER- BILDUNG

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) steht der Bevölkerung Schaffhausen offen für Informationen und Beratungen rund um die Berufswahl, Studienwahl, die weitere Berufslaufbahn und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auf der Homepage und im BIZ am Herrenacker 9 können zahlreiche Berufsporträts angeschaut werden. Vor Ort kann man sich – ohne Anmeldung – beraten lassen. Bei weiterführenden Fragen wird ein Beratungstermin abgemacht. In einer Beratung lernen die Kundinnen und Kunden ihre Interessen und Fähigkeiten besser kennen und entwickeln Ideen für berufliche Möglichkeiten. Für Jugendliche bis 20 Jahre, die im Kanton Schaffhausen wohnen, sind die Beratungen grundsätzlich kostenlos. Erwachsenen steht die Laufbahnberatung offen. Für Personen, die im Kanton Schaffhausen wohnen, sind die ersten drei Beratungen à 1 Stunde kostenlos. Weitere Beratungen sind kostenpflichtig.

- *Berufsinformationszentrum des Kantons Schaffhausen (BIZ): Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um die schulische oder berufliche Bildung.*

BRÜCKENANGEBOTE

Wer nach der obligatorischen Schulzeit nicht auf direktem Weg in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule findet, kann ein Brückenangebot besuchen. Das Berufsinformationszentrum (BIZ) berät Sie bei der Wahl des richtigen Angebots. Das Berufsbildungszentrum (BBZ) Schaffhausen bietet im Berufsvorbereitungsjahr verschiedene Modelle an. Für spät eingewanderte Jugendliche und Erwachsene, die die obligatorische Schule nicht oder nur kurz in der Schweiz besucht haben, gibt es im Kanton Schaffhausen ein zweistufiges Bildungsprogramm. Die erste Phase erfolgt im Grundbildungsprogramm JUMA des SAH Schaffhausen mit dem Ziel des Übertritts in die berufsbildungsorientierten Integrationskurse des BBZ. Die Integrationskurse werden als Vollzeitmodell oder im Rahmen einer Integrationsvorlehre als arbeitsbegleitendes Modell mit Schul- und Praxisanteil durchgeführt. Ziel dieser Angebote ist es, den Einstieg in eine berufliche Grundbildung in der Schweiz zu ermöglichen.

- *Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen (BBZ): Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Berufsvorbereitungsjahrs, im Speziellen für den BBZ Integrationskurs für ausländische Jugendliche.*
- *SAH Schaffhausen: JUMA-B-Kurs für Jugendliche von 16 – 25 Jahre sowie zahlreiche Bildungs- und Unterstützungsangebote für die soziale und berufliche Integration.*
- *Integrationsvorlehre INVOL: Die Integrationsvorlehre richtet sich an anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spätzugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten, sowie Personen mit Schutzstatus S, die motiviert sind, in der Schweiz eine Berufsausbildung zu absolvieren.*
- *START! Studium: Der Integrationsvorkurs an der Universität Zürich ist ein zweisemestriges Bildungsangebot der für Geflüchtete mit Potenzial für ein Hochschulstudium. Im Programm bereiten sich die Teilnehmenden sprachlich, fachlich und organisatorisch auf die Anforderungen eines Studiums in der Schweiz vor.*



32

ÄRZTLICHE BETREUUNG

Die meisten Personen in der Schweiz haben eine Hausärztin oder einen Hausarzt, die/der erste Ansprechperson bei Fragen zu Ihrer Gesundheit ist. Schaffhausen verfügt über zwei Krankenhäuser: das öffentliche Kantonsspital und die private Klinik Belair. Die Einweisung ins Spital erfolgt üblicherweise durch die Hausärztin / den Hausarzt. Ausserhalb der Sprechstundenzeiten kann in Notfällen auch die Notfallpraxis oder die Notfallstation des Kantonsspital aufgesucht werden.

- ▶ *Kantonale Ärztesgesellschaft Schaffhausen: Unter anderem Kontakte zu in Schaffhausen tätigen Ärztinnen und Ärzten.*
- ▶ *Hausarztverein Schaffhausen: Kontakte zu in der Region tätigen Hausärztinnen und Hausärzten.*
- ▶ *Spitäler Schaffhausen: Auf dieser Seite finden Sie Informationen zum Kantonsspital (inklusive Rehabilitation und Übergangspflege), zum Psychiatriezentrum Breitenau sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie.*
- ▶ *Privatklinik Belair Schaffhausen: Privatklinik im Wohnquartier Breite.*

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Im Kanton Schaffhausen wird der ambulante Notfalldienst durch Ärztinnen und Ärzte in selbständiger Praxis gewährleistet. Während den normalen Praxisöffnungszeiten wenden Sie sich auch im Notfall an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Bei deren Abwesenheit erfahren Sie Namen und Telefonnummer der diensthabenden Praxis. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie sich an die Notfallpraxis Schaffhausen wenden, die sich in der Notfallaufnahme des Kantonsspitals Schaffhausen befindet. Sie wird von Hausärztinnen und -ärzten der Region abends und an den Wochenenden ganztags betrieben. Die Notfallstation im Kantonsspital ist rund um die Uhr 365 Tage im Jahr geöffnet.

▶ **Was tun im Notfall:**

Über die Telefonnummer 052 634 34 00 werden Sie via Leitstelle der passenden Notfallversorgung zugeführt: Dies kann die diensthabende Hausarztpraxis tagsüber sein, die Notfallpraxis oder die Notfallstation. Bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie die Tel. 144 an.

▶ **Abklärungs- und Kriseninterventionsstelle (KiSH):**

Die Abklärungs- und Kriseninterventionsstelle (KiSH) ist ein Angebot der Psychiatrischen Dienste und befindet sich im Psychiatriezentrum Breitenau. Sie ermöglicht kurzfristige ambulante professionelle Gesprächstermine (innerhalb von 24 bis maximal 48 Stunden), um Sie bei der Bewältigung von Krisensituationen zu unterstützen. Tel. 052 634 72 75 (ab 17.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens sowie an Wochenenden: Tel. 052 634 34 34.)

KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Bei einem Zuzug aus dem Ausland müssen Sie eine Kranken- und Unfallversicherung innerhalb von 3 Monaten abschliessen. Sind Sie aus einem anderen Kanton zugezogen, müssen Sie Ihrer neuen Wohngemeinde innerhalb von 30 Tagen einen Versicherungsausweis vorlegen. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Sie in die Grundversicherung aufzunehmen. Erwerbstätige Personen sind in der Regel gegen Unfall versichert. Achten Sie darauf, dass Sie nicht doppelt versichert sind. Die Grundversicherung deckt die Kosten für die Behandlung bei Ärztinnen und Ärzten in der allgemeinen Abteilung aller Spitäler, welche auf der Spitalliste des Kantons Schaffhausen sind. Einen Teil der Behandlungskosten muss man jedoch immer selber bezahlen (abhängig von Franchise und Selbstbehalt). Der Staat gewährt versicherten Personen, Paaren und Familien in bescheidener wirtschaftlicher Lage Prämienverbilligungen. Das Sozialversicherungsamt des Kantons Schaffhausen bearbeitet die Prämienverbilligungsgesuche. Ergänzend zur Grundversicherung kann jede Person Zusatzversicherungen abschliessen, die weitere Leistungen wie beispielsweise den Spitalaufenthalt in der privaten Abteilung abdecken.



- ▶ *Bundesamt für Gesundheit (BAG): Informationen zu Gesundheit, Versicherungen etc.*
- ▶ *Sozialversicherungsamt Schaffhausen: Gesuchsformulare und Informationen zu Prämienverbilligung und Informationen zu Sozialversicherungen.*
- ▶ *Bundesamt für Gesundheit (BAG) – Priminfo: Krankenkassenprämienvergleich für die Grundversicherung.*
- ▶ *migesplus.ch – Gesundheitswegweiser Schweiz: Gesundheitsbroschüre, herausgegeben vom Bundesamt für Gesundheit und dem Schweizerischen Roten Kreuz zu allen gesundheitsrelevanten Themen, übersetzt in zahlreiche Sprachen.*

ZAHNPFLEGE

Zahnbehandlungen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht im Leistungskatalog der obligatorischen Grundversicherung enthalten. Die meisten Zahnarztkosten werden dementsprechend von den Patienten selbst bezahlt. Für Kinder kann eine spezielle Zahnpflegeversicherung abgeschlossen werden.

Im Kanton Schaffhausen steht Kindern und Jugendlichen das Angebot der Schulzahnklinik offen. Die Schulzahnklinik führt bei Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schüler jährlich eine Untersuchung durch. Die Untersuchung ist jeweils gratis und obligatorisch. Alle weiteren Leistungen der Schulzahnklinik sind durch den Kanton subventioniert, so dass sie zu günstigen Konditionen angeboten werden können.

Prophylaxehelferinnen und -helfer besuchen Kindergärten, Primarschulen und Orientierungsschulen und unterrichten die Kinder über Mundhygiene und die richtige Ernährung.

- ▶ *Schulzahnklinik Kanton Schaffhausen: Neben Untersuchungen und Behandlungen gibt es auch Informationen zur Zahnprophylaxe.*

UNTERSTÜTZUNG UND PFLEGE IM KANTON SCHAFFHAUSEN

Chronische Krankheiten oder Invalidität bringen neben den körperlichen Beschwerden manche Schwierigkeit im Alltag mit sich. Auch ältere Menschen sind mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Neben der Pflege und Unterstützung Zuhause gibt es als Alternative verschiedene Wohnformen wie Alters- und Pflegeheime, Alterssiedlungen etc. In Schaffhausen gibt es zahlreiche Beratungsstellen wie beispielsweise die Pro Senectute oder die Pro Infirmis sowie Unterstützungsdienste der Spitex oder des Roten Kreuzes, die Sie bei der Pflege und der Bewältigung des Alltags unterstützen können.

- ▶ *Pro Senectute Kanton Schaffhausen: Diverse Beratungsangebote, Freizeitangebote und Hilfen im Alltag für ältere Menschen.*
- ▶ *Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen: Beratung und Unterstützung für Menschen mit einer psychischen, körperlichen oder kognitiven Einschränkung und deren Angehörige, bis zum Erreichen des AHV Alters (Frauen 64 / Männer 65).*
- ▶ *Krebsliga, Lungenliga, Rheumaliga und Diabetes Schaffhausen: Unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen in vielfältigen Belangen.*
- ▶ *Spitex Kanton Schaffhausen: Die Dienste der Spitex reichen von Gesundheits- und Krankenpflege über Entlastung im Haushalt und soziale Betreuung*
- ▶ *Schweizerisches Rotes Kreuz – Kanton Schaffhausen: Bietet diverse Dienstleistungen und Hilfestellungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Integration an. Die wichtigsten Angebote sind der Fahrdienst, das Notrufsystem und die Rotkreuz-Entlastungsdienste.*
- ▶ *palliative.ch: Schweizer Verein, der interkantonal vernetzt, fördert und informiert bezüglich palliative-care-spezifischen Anliegen. Zudem gibt es in Schaffhausen einen kantonalen Verein.*
- ▶ *Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe Schaffhausen (VJPS): Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention, Suchtberatung und aufsuchende Sozialarbeit sowie die Gassenküche Schaffhausen.*

FREIZEIT UND KULTUR



34

SCHAFFHAUSEN ENTDECKEN

Die Region Schaffhausen lädt zu vielfältigen Entdeckungsreisen ein. Die abwechslungsreiche Rheinlandschaft zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein bietet ein unvergleichliches Naturerlebnis. Im Sommer geniesst halb Schaffhausen das kühle Nass des Rheins in einem der vielen Rheinbäder oder entlang der frei zugänglichen Uferlandschaft. Im Wechselspiel der Jahreszeiten beeindruckt die kraftvolle Schönheit des tosenden Rheinfalls. Sehr reizvoll ist ein Besuch im eisigen Winter. Im Sommer wird das Naturspektakel mit einem Feuerwerk gefeiert. Die weite Hügellandschaft und die Wälder des Randens und des Reiets laden zum Wandern, Spazieren und Picknicken ein. Das gut ausgebaute Radwegnetz ist für Velotouren ideal.

- ▶ *KulturLegi Schaffhausen: Mit der KulturLegi profitieren Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen, von Vergünstigungen von bis zu 70 Prozent bei vielen Angeboten im Kanton Schaffhausen und vielen weiteren in der ganzen Schweiz.*
- ▶ *Schaffhauserland Tourismus: Informiert über zahlreiche Ausflugsziele, kleine Wanderungen, aktuelle Veranstaltungen, Gastronomie, Sport, Kultur und weitere Freizeitangebote und bietet einen Ticketverkauf für öffentliche Führungen, Gruppenführungen, Erlebnisse und Angebote, Stadtheater, Schifffahrt, Veranstaltungen und Gutscheine an.*
- ▶ *KSS Freizeitpark: Bietet verschiedenste Sportmöglichkeiten von Schwimmen über Schlittschuhlaufen und Beachvolleyball bis zu Wellness und Fitness.*
- ▶ *wanderland.ch: Regionale und lokale Wandervorschläge mit Wegbeschreibung und Wanderkarten online.*
- ▶ *Regionaler Naturpark Schaffhausen: Informationen zum Naturerlebnis Schaffhausen.*
- ▶ *Naturpark Schaffhausen: Ausflüge online planen in der Region Schaffhausen.*
- ▶ *rheinfall.ch: Informationen zu Veranstaltungen und Führungen rund um das Naturereignis Rheinfall.*

ERHOLUNG UND FREIZEIT

Begegnungen im Alltag und Freizeitbeschäftigungen sind wichtig für das Wohlbefinden. Sie dienen der Entspan-

nung, dem Lernen, der Gesundheit und erweitern den Freundeskreis. Sie helfen, am neuen Wohnort Wurzeln zu schlagen.

Quartier- und Dorfleben

Dörfer und Quartiere veranstalten Feste oder Anlässe, die Sie besuchen oder aktiv mitgestalten können. Am besten erkundigen Sie sich bei Ihren Bekannten, Verwandten, Freunden und Nachbarn. Weiter gibt es in den Quartieren und in den Dörfern Begegnungsstätten wie Spielplätze, Schwimmbäder oder Quartierzentren, wo Kontakte geknüpft werden können. Wenn Sie sich speziell für die Entwicklung in Ihrem unmittelbaren Umfeld interessieren und aktiv etwas zum Zusammenleben im Quartier oder im Dorf beitragen möchten, können Sie sich in einem Quartier- oder Dorfverein engagieren.

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen unterhalten - meist unter ihrem Gemeindenamen - eine Homepage, die Sie über das aktuelle Geschehen, Politik und Verwaltung informiert. In der Stadt Schaffhausen unterstützt Sie zudem die Quartierentwicklung bei Anliegen und Projekten, die das Zusammenleben, den Austausch und die soziale Vernetzung in den Quartieren der Stadt Schaffhausen fördern und die Lebensqualität verbessern. Sie führt in verschiedenen Quartieren Quartiertreffs, in welchen sich Menschen jeden Alters und Herkunft begegnen.

- ▶ *Stadt Schaffhausen – Quartiervereine: Vielseitiges Angebot an Aktivitäten und Informationen aus den Schaffhauser Quartieren.*
- ▶ *Benevol Schaffhausen: Fachstelle für Freiwilligenarbeit vermittelt und sucht Freiwillige für Einsätze in allen Lebensbereichen.*
- ▶ *Quartierentwicklung Schaffhausen: Treffpunkte und Projekte der verschiedenen Quartiere in Schaffhausen.*

Vereine und Clubs

Im Kanton und in den Gemeinden gibt es verschiedenste Vereine für Frauen, Männer, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Zum Beispiel Jugendverbände wie Pfadfinder, naturkundliche und historische Vereine, Verkehrsclubs,



Schachclubs, Frauenvereine, Musik- und Kulturvereine, politische Parteien und Sportvereine aller Art. Zudem gibt es in vielen Gemeinden Angebote wie Eltern-Kind-Turnen (EIKI-Turnen), Gesundheitsturnen, Altersturnen, Chöre und Theatergruppen. Angebote und Vereine stehen allen interessierten Personen offen. Sie freuen sich über neue Mitglieder. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Einwohnergemeinde nach den verschiedenen Angeboten. Auf der Homepage Ihrer Gemeinde finden Sie Informationen zu den Vereinen vor Ort.

- ▶ *wegweiser.sh – die Schaffhauser Informationsplattform für Kinder, Jugendliche und Familie: Auf der Online-Plattform findet man Beratungsstellen, Freizeit- und Betreuungsangebote, Kurse, Elternbildungskurse und mehr.*
- ▶ *Integres – Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen: Im Kanton gibt es zahlreiche Ausländer- oder Kulturvereine. Eine entsprechende Übersicht finden Sie auf der Internetseite der Integrationsfachstelle.*

Kultur

Die Region Schaffhausen verfügt über ein abwechslungsreiches und vielfältiges kulturelles Angebot. Angefangen mit dem Stadttheater und den Kleinbühnen in verschiedenen Gemeinden über regionale Theaterfestivals können Sie hier an einem regen Theaterleben teilhaben. Das abwechslungsreiche Filmprogramm der Kinos in Schaffhausen und Stein am Rhein wird ergänzt durch kleine, feine Filmfestivals und das spektakuläre Openair Kino auf der Munotzinne. Das weit über die Region hinaus bekannte Museum zu Allerheiligen und verschiedene Galerien laden zu spannenden Ausstellungen ein. Lokale Museen wie das Schaffhauser Weinbaumuseum in Hallau erzählen von den regionalen Eigenheiten, Sitten und Bräuchen. Mit dem Schaffhauser Jazzfestival, dem Musikfestival Stars in Town, dem Internationalen Bachfest und der Konzertreihe «Schaffhausen Klassik», sowie zahlreichen Konzertorten wie dem Kulturzentrum Kammgarn und dem Musikclub TapTap kommen Musikliebhaber aller Genres auf ihre Kosten.

- ▶ *kulturraum.sh: Die Kulturplattform von Stadt und Kanton Schaffhausen informiert über aktuelle Events, Räume und Fördermöglichkeiten für das Kulturschaffen.*
- ▶ *nordagenda.ch: Online- Veranstaltungskalender für die Region Schaffhausen.*
- ▶ *Blauburgunderland Schaffhausen: Veranstaltungen rund um den Wein und die Weinregion Blauburgunderland. Wöchentliche Veranstaltungskalender werden als Beilage der regionalen Zeitungen herausgegeben.*

35

Bibliotheken & Ludotheken

Bibliotheken bieten freien Zugang zu Information und Wissen für alle. Die Bibliothek Agnesenschütte und die Stadtbibliothek am Münsterplatz sind die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Schaffhausen. Sie richten sich ohne Einschränkung an alle, fördern die freie Meinungsbildung und die Chancengleichheit und bieten Räumlichkeiten für Selbststudium, Begegnung und Gedankenaustausch. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und steht der gesamten Bevölkerung der Region offen.

Die Bibliothek Agnesenschütte bietet aktuelle, auch mehrsprachige Sach- und Unterhaltungsliteratur für alle Altersstufen. Die Stadtbibliothek am Münsterplatz ist das Archiv für ältere Literatur.

In den Gemeinden Hallau, Oberhallau, Neunkirch, Wilchingen, Schleithem, Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein und Thayngen finden Sie ebenfalls öffentliche Bibliotheken. Im Familienzentrum in Schaffhausen und in Stein am Rhein befinden sich die Ludotheken des Kantons. Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus.

ALLTÄGLICHE BESORGUNGEN



36

EINKAUFEN

Die Region Schaffhausen verfügt über vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Lebensmittelgeschäfte, Fachgeschäfte, Warenhäuser und Einkaufszentren bieten alles an, was das Herz begehrt; von Produkten für den täglichen Bedarf über Mode bis zu Uhren, Einrichtungen und Schmuck. Die gut erhaltenen Altstadtkerne von Stein am Rhein und Schaffhausen sind autofrei und laden ein zum Flanieren und gemütlichen Einkaufsbummel. Viele Gemeinden unterhalten ein Geschäftsverzeichnis auf ihrer Homepage. Informationen zum Altstadt-Shopping in der Stadt Schaffhausen erhalten Sie bei der Pro City.

Öffnungszeiten

Die Ladenöffnungszeiten sind unterschiedlich geregelt. Viele Geschäfte öffnen am Morgen zwischen 8.00 und 9.00 Uhr und schliessen zwischen 18.30 und 19.00 Uhr. Die grösseren Warenhäuser haben teilweise länger geöffnet.

Preise

Die angeschriebenen Warenpreise sind verbindlich und schliessen die Mehrwertsteuer mit ein. Bezahlt wird vorwiegend in bar, mit der EC-Karte, Postcard oder der Bezahl-App TWINT. Viele Geschäfte akzeptieren die üblichen Kreditkarten.

Direkt vom Bauernhof

Auf dem farbigen Wochenmarkt, im Hofladen oder auf dem Bauernmarkt finden Sie frische Produkte aus der Region.

Schaffhauser Wochenmarkt: Dienstag 7.00 - 11.00 Uhr und Samstag 7.00 - 12.00 Uhr

- ▶ *Schaffhauser Puuremärkt (Schaffhauser Bauernmarkt):
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag 9.00 - 17.30 Uhr
und Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
Neuhuusermärkt (Neuhauser Markt):
Freitag 15.00 - 18.30 Uhr*
- ▶ *Pro City Schaffhausen: Informationen zum Altstadt-Shopping in Schaffhausen.*
- ▶ *Schaffhauser Bauernverband: Informationen und Adressen zur Direktvermarktung der Schaffhauser Bauern. Hinweise auf Hofläden und Marktstände.*

ÄMTER, POST UND BANKEN

Die meisten kantonalen Amtsstellen befinden sich in der Stadt Schaffhausen. Die verschiedenen kommunalen und kantonalen Stellen weisen unterschiedliche Öffnungszeiten auf. Informieren Sie sich auf Ihrer Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage des Kantons Schaffhausen.

Die Post bietet ihre Dienstleistungen in Poststellen, Postagenturen oder in kleineren Gemeinden im Hauservice an. Die Öffnungszeiten sind je nach Standort unterschiedlich. Am längsten hat die Hauptpoststelle gegenüber dem Bahnhof Schaffhausen offen: Montag - Freitag 7.30 - 18.30 Uhr, Samstag 8.00 - 16.00 Uhr.

Im Kanton Schaffhausen führen verschiedene regional und international tätige Banken eine oder mehrere Filialen. Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich. Die betreffende Bankfiliale gibt Ihnen gerne Auskunft.

- ▶ *Die Schweizerische Post: Informationen über Leistungen und Preise der Post.*



DEMOKRATISCHES SYSTEM

Die Schweizer Demokratie bietet viele Möglichkeiten, sich auszudrücken und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Mit der Einbürgerung erhalten Sie sowohl auf nationaler Ebene als auch für den Kanton Schaffhausen und Ihre Wohngemeinde alle politischen Rechte.

Die politischen Rechte, auch Volksrechte genannt, sind sehr weit reichend: Stimmrecht, Wahlrecht, Initiativrecht, Referendumsrecht. Das Volk kann somit vorschlagen, die Verfassung zu ändern (Initiativrecht) oder kann ein vom Parlament erarbeitetes Gesetz ablehnen (Referendumsrecht). Wenn in der Schweiz vom «Souverän» die Rede ist, ist damit das Volk gemeint. Die politischen Rechte werden auf den drei Staatsebenen ausgeübt: Bund, Kantone, Gemeinden.

Wahlen und Abstimmungen

Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Parlamente und Exekutiven werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Neben den Wahlen werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch zu Sachvorlagen an die Urne gerufen. Seit Jahrzehnten weist der Kanton Schaffhausen übrigens die höchste Stimmbeteiligung in der Schweiz auf. Dies liegt auch daran, dass im Kanton Schaffhausen Stimmpflicht besteht. Wer nicht an einer Abstimmung teilnimmt, zahlt nach dem Wahlgesetz eine «Busse» von sechs Franken.

Gewaltentrennung

Der Staat ist in drei Bereiche aufgeteilt. Parlament (Legislative), Regierung (Exekutive) und Gericht (Judikative). Die Legislative erlässt Gesetze und kontrolliert die Regierung und die Verwaltung. Die Exekutive führt die Gesetze aus, regiert und verwaltet den Staat. Die Judikative urteilt, richtet, straft und schützt. Für jeden Bereich gibt es auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinde voneinander getrennte Institutionen.

Auf Bundesebene bildet der Bundesrat die Schweizer Regierung. Sie wird vom Parlament gewählt. Das Parlament wiederum wird vom Volk gewählt und setzt sich aus zwei Räten – dem Nationalrat und dem Ständerat – zusammen. Der Kanton Schaffhausen ist durch je zwei Personen im National- und Ständerat vertreten.

Das Bundesgericht wird durch das Parlament gewählt.

Der Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden haben die Gewaltentrennung wie folgt organisiert:

Legislative

Kanton: Die gesetzgebende Kantonsbehörde ist der Kantonsrat. Die 60 Mitglieder repräsentieren die verschiedenen Bezirke und politischen Parteien.

Gemeinden: Die Legislative der Stadt Schaffhausen ist der Grosse Stadtrat. In einigen Gemeinden wie Neuhausen am Rheinfall, Stein am Rhein, Beringen und Thayngen übt diese Funktion der Einwohnerrat aus. In den anderen Gemeinden ist es die Gemeindeversammlung.

Exekutive

Kanton: Die Kantonsregierung setzt sich aus fünf Regierungsrätinnen beziehungsweise Regierungsräten zusammen, die je ein Departement führen. Das Regierungspräsidium wird im Jahresturnus von einem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin übernommen.

Gemeinden: Die Exekutive der Stadt Schaffhausen ist der Stadtrat. Stein am Rhein verfügt ebenfalls über einen Stadtrat, in allen übrigen Gemeinden wird die ausführende Behörde durch den Gemeinderat gestellt.



38

Judikative

Das Obergericht ist das höchste Gericht im Kanton Schaffhausen. Es ist zuständig für die Rechtsprechung auf sämtlichen Rechtsgebieten und die Aufsicht über alle unabhängigen Justizbehörden des Kantons. Dies sind beispielsweise das Kantonsgericht, Betreibungs- und Konkursamt, Friedensrichteramt, Schlichtungsstelle für Mietsachen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und mehr.

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Behörden: Detaillierte Informationen zu Exekutive, Legislative und Judikative des Kantons.*
- ▶ *ch.ch: Ausführliche Informationen und Aktualitäten zur Schweiz.*

POLITISCHE PARTIZIPATIONS- MÖGLICHKEITEN FÜR AUSLÄNDER- INNEN UND AUSLÄNDER

Obwohl im Kanton Schaffhausen Ausländerinnen und Ausländer die erwähnten politischen Rechte nicht wahrnehmen können, gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gemeinschaft zu beeinflussen. Eine Ausländerin oder ein Ausländer kann sich jederzeit in einem Quartierverein, einer lokalen Vereinigung, einer Berufsorganisation, einem Sportclub oder in einer beratenden Kommission betätigen. Eine ausländische Person besitzt wie die Schweizerinnen und Schweizer das Petitionsrecht. Das Petitionsrecht gibt jeder und jedem die Möglichkeit, Anfragen, Vorschläge, Kritik oder Beschwerden an die Behörden auf Gemeinde-, Kantons oder Bundesebene zu richten. Damit werden die von den staatlichen Organen getroffenen Entscheide möglicherweise beeinflusst.

EINBÜRGERUNG

Mit der Einbürgerung erwirbt man politische Rechte in der Schweiz. Das Schweizer Bürgerrecht können Personen, die über längere Zeit in der Schweiz wohnhaft sind, beantragen. Ob das ordentliche, ein vereinfachtes Verfahren oder die erleichterte Einbürgerung zum Zug kommt, hängt im Wesentlichen von der Aufenthaltsdauer und dem Aufenthaltsgrund in der Schweiz ab. Bei der erleichterten Einbürgerung (meist Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern) wird das Gesuch direkt beim Bund eingereicht, ansonsten reicht man im Kanton Schaffhausen das Gesuch bei der Wohngemeinde ein. Es wird erwartet, dass eine einbürgerungswillige Person folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Sie ist in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert;
- Sie ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut;
- Sie beachtet die schweizerische Rechtsordnung und gefährdet die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht;
- Sie verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse
- Sie weist geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse auf.

(Ausführungen im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schaffhausen Art. 6)

- ▶ *Kanton Schaffhausen – Amt für Justiz und Gemeinden: Auskunft über Einbürgerungsverfahren sowie sämtliche Gesuchformulare für den Erwerb der Bürgerrechte.*



INTEGRES - INTEGRATIONSFACHSTELLE FÜR DIE REGION SCHAFFHAUSEN SOWIE ANLAUFSTELLE FÜR DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ UND INTERKULTURELLE KONFLIKTE

Sie leben und arbeiten in unserer Region und möchten sich hier besser auskennen. Gerne sind wir Ihnen bei der Integration in unserem Land und in unserer Region behilflich. Unser Team hilft Ihnen bei Fragen des Alltags oder bei der Wahl des passenden Kurses. Im Kanton Schaffhausen gibt es ein vielfältiges Angebot an Deutsch- und Integrationskursen.

Beratungsbereiche

- Beratung zu Deutsch- und Integrationskursen
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und beim Schriftverkehr mit Ämtern, Versicherungen oder Institutionen
- Beratung zu Alltagsfragen und Vermittlung an geeignete Fachstellen
- Beratung bei Rassismus, Diskriminierung und interkulturellen Konflikten
- Erstinformation für Neuzuziehende

Kosten

Die Beratung ist kostenlos.

Öffnungszeiten

Ohne Voranmeldung zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 9.00 - 11.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Donnerstag und Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten: Termin auf Vereinbarung.

Ort

Integres

Integrationsfachstelle für die Region Schaffhausen

Krebsbachstrasse 61

8200 Schaffhausen

Kontakt

Telefon: 052 624 88 67

E-Mail: info@integres.ch

GESCHICHTE

Integres wurde im Sommer 2004 als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen gegründet. Die Integrationsfachstelle kann jedoch auf eine deutlich längere Erfahrung zurückblicken. Bereits 1972 gründete ein breiter Zusammenschluss aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik die Schaffhauser Kontaktstelle Schweizer-Ausländer mit dem Ziel, die Integration der ausländischen Bevölkerung zu unterstützen und den kulturellen Austausch zu fördern. Die Kontaktstelle bildete in den folgenden Jahren eines der wichtigsten Bindeglieder zwischen der Migrationsbevölkerung und ihrer neuen Heimat. Die Hilfe war oft alltagsorientiert; so wurden die Ratsuchenden dabei unterstützt, amtliche Formulare korrekt auszufüllen oder einen Arzttermin zu vereinbaren. Heute berät Integres nach wie vor, dient aber in erster Linie als Drehscheibe und setzt sich als Fachstelle sowohl strukturell wie auch konzeptuell für eine gelingende Integration ein.

